



HOCHBAULICH-FREIRAUMPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB
MIT STÄDTEBAULICHEM IDEENTEIL

Neubau der Mosaikschule Marburg

Auslobung zur Bekanntmachung



MARBURG
Die Universitätsstadt

Ausloberin

Universitätsstadt Marburg
Markt 1
35037 Marburg

Verfahrenskoordination

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

wbw@carstenmeier.com

Marburg, 13. Juli 2026

Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte
für Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b
UrhG ausdrücklich vor.

INHALT

VERFAHREN	5
A.01 Ausloberin —	5
A.02 Verfahrenskoordination —	5
A.03 Anlass und Ziel—	6
A.04 Art des Wettbewerbs—	6
A.05 Teilnahme—	7
A.06 Wettbewerbsunterlagen—	8
A.07 Wettbewerbsleistungen—	8
A.08 Rückfragen—	10
A.09 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten—	10
A.10 Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfung—	11
A.11 Beurteilungskriterien—	12
A.12 Wettbewerbssumme—	12
A.13 Weitere Bearbeitung—	13
A.14 Termine—	14
A.15 Bekanntmachung der Ergebnisse—	14
A.16 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten—	14
A.17 Veröffentlichung—	15
A.18 Ausstellung—	15
A.19 Haftung—	15
A.20 Behandlung von Verfahrensrügen—	15
A.21 Urheber- und Nutzungsrechte—	16
A.22 Datenschutz—	16
WETTBEWERBSAUFGABE	18
B.01 Stadt Marburg—	19
B.02 Lage des Grundstücks—	22
B.03 Entwurfsaufgabe Städtebau—	26
B.04 Entwurfsaufgabe Hochbau—	29
B.05 Pädagogisches Konzept—	40
B.06 Raumprogramm—	66
B.07 Rahmenbedingungen—	71
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	75
DARSTELLUNGSHINWEISE	77

TERMINE

4/77

Bekanntmachung	13.07.2026
Bewerbungsfristende	17.08.2026
Versand der Auslobung / Start der Bearbeitung	26.08.2026
Frist für schriftliche Rückfragen / A.07	##.09.2026
Kolloquium / Besichtigung vor Ort / A.07	##.09.2026
Abgabe der Planunterlagen / A.08	##.11.2026
Modellabgabe	##.01.2027
Preisgerichtssitzung	01./02.2027
Ausstellung	im Anschluss

VERFAHREN

A.01 AUSLOBERIN

Ausloberin ist die
Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 65 - Hochbau
Markt 1
35037 Marburg

A.02 VERFAHRENSKOORDINATION

Die Koordination des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch
carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig
Telefon 0531.227 34 37
E-Mail wbw@carstenmeier.com

Die Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit begleitet
ee-concept gmbh
Spreestraße 33
64295 Darmstadt

A.03 ANLASS UND ZIEL

Die Universitätsstadt Marburg beabsichtigt, die Mosaikschule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (GE) und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung, neu zu bauen. Die beiden Schulhäuser, in denen die Mosaikschule derzeit untergebracht ist, sind schon jetzt deutlich zu klein und entsprechen den gestellten Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht. Die Universitätsstadt Marburg als Schulträgerin hat daher beschlossen, für die Mosaikschule einen Neubau für sechzehn Klassen und einer BGF von ca. 5.400 m² zu erstellen, der seinen Platz im Schulcampus an der Leopold-Lucas-Straße in Marburg finden wird. Die neue Lage im Schulcampus mit seinen verschiedenen Bildungseinrichtungen eröffnet die Möglichkeit, mit den umliegenden Schulen im Sinne der Inklusion enger zu kooperieren und den sich etablierenden Schulcampus deutlich zu stärken. Bereits in der frühen Planungsphase sind anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen. Das ist die Grundlage für eine nach dem Wettbewerb folgende BNB-Zertifizierung mit der Zielvorgabe Silber. Ziel des Wettbewerbes ist es, optimierte Konzepte zu entwickeln, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere der Gestaltung, Funktionalität, Nutzerkomfort, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie – in gleicher Weise gerecht werden.

A.04 ART DES WETTBEWERBS

Diese Auslobung basiert auf der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“, soweit nichts Abweichendes geregelt ist. Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird die Auslobung und die ihr zugrunde liegenden Regelungen der RPW 2013, insbesondere §4 (2) [Teilnahmehindernis], von allen Beteiligten anerkannt.

Der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer 08/2026 RPW 2013 registriert.

Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer nichtoffener hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil gemäß der RPW 2013 und den §§ 78 - 80 VgV mit 15 teilnehmenden Teams und vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der gesamte Wettbewerb ist bis zum Preisgericht anonym und wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Jede:r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme das Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass ihre/ seine Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens beim wettbewerbsbetreuenden Büro gespeichert sowie namentlich in den Unterlagen genannt werden. Weitere Angaben zum Umgang mit den Daten der Teilnehmenden gemäß der DSGVO finden sich unter A.22.

A.05 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind aufgrund der Anforderungen an die Bauaufgabe Architekt:innen und Stadtplaner:innen im Zusammenwirken mit Landschaftsarchitekt:innen. Der Wettbewerb richtet sich daher an Teams aus Architekt:innen, Stadtplaner:innen und Landschaftsarchitekt:innen oder interdisziplinäre Büros, die die Fachdisziplinen Architektur und Stadtplanung zusammen mit Landschaftsarchitektur abdecken.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013). Es ist eine Verfassendenerklärung (§ 5 Abs. 3 RPW 2013) abzugeben.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmendenzahl von maximal 15 festgelegt. Die Teams werden in einem vorgelagerten Teilnahmewettbewerb bestimmt. Erfüllen mehr als 15 bewerbende Teams die Anforderungen zur Teilnahme, wird unter den entsprechenden Bewerbenden gelost.

Die zu erfüllenden Mindesteignungskriterien für alle Fachplanenden sind in den Teilnahmeunterlagen zum Bewerbungsverfahren sowie im folgenden benannt.

NACHWEIS DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Gefordert ist der Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- // Sach- und Vermögensschäden mit einer Deckungssumme von mindestens

- 3.000.000,- // 5.000.000,- Euro je Schadensfall Objektplanung (Architekturbüro) und
- 1.500.000,- // 500.000,- Euro je Schadensfall Freianlagen (Landschaftsarchitekturbüro)

MINDESTANFORDERUNG MINDESTUMSATZ

Nettoumsatz für Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude § 33 HOAI 2021, in EUR im Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) Mindestanforderung: 300.000 EUR p. a. im Mittel

MINDESTANFORDERUNGEN REFERENZPROJEKT:

3.1 REFERENZPROJEKT // Objektplanung Gebäude:

- Ein Neubau einer Holz- oder Holzhybridkonstruktion,
- mit Baukosten der KG 300+400 $\geq$ 5 Mio. EUR netto
- Honorarzone III oder höher § 35 HOAI,
- in den Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI erbracht und abgeschlossen.

Es darf nur ein Referenzprojekt aus den letzten fünf Jahren (Abschluß der letzten bearbeiteten Leistungsphase des Projektes zwischen 07/2021 und Bewerbungsschluss) benannt werden, welches die oben genannten Bedingungen erfüllt.

Auf die Möglichkeiten der Eignungsleihe gem. § 47 VgV wird hingewiesen.

A.06 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://cloud.carstenmeier.com/nn>

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem 26.08.2026 zum Bearbeitungsstart in digitaler Form unter der nebenstehenden Adresse für die Bearbeitung zum Herunterladen bereitgestellt.

A.07 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jedes Team darf nur einen Entwurf einreichen.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Leistungen, die über das verlangte hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, die die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf einem **USB-Stick** bereitgestellt werden, der mit den Papieraudrucken zusammen abzugeben ist. Die Planunterlagen sind darauf sowohl im PDF- als auch im DWG-Format abzugeben. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. Jede(r) Grundriss, Schnitt, Ansicht und der Lageplan ist zudem als eigene und nachvollziehbar betitelte DWG-Datei zu liefern.

Die Dateien dürfen keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die Unterlagen in digitaler Form sind auch in den Dateiinformationen zu anonymisieren.

Zur Nachvollziehbarkeit der Flächenkenndaten sind folgende Flächen in den DWG-Daten der Grundrisse als geschlossene Polygone und auf entsprechend benannten Layern anzulegen:

Nutzungsfläche 1-6 (NUF 1-6) / Nutzungsfläche 7 (NUF 7) / Verkehrsfläche horizontal (Flure etc.) / Verkehrsfläche vertikal (Treppenträume etc.) / Technikflächen / Konstruktionsflächen. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet.

Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG, Auflösung mind. 300 dpi, abzugeben. Die Erläuterungstexte und Berechnungen sind als PDF-Dokumente bereitzustellen. Die Flächenermittlungen sind zudem als ausgefüllte Kopien der bereitgestellten XLS(X)-Datei zu speichern.

Von den Büros werden, auf **maximal 5 DIN A0 Plänen im Hochformat**, folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. LAGEPLAN 1:500
Lageplan zur Darstellung des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes. Genordnete Darstellung im Maßstab 1:500, mindestens mit Aussagen
- zur Freiraumgestaltung des erweiterten Plangebietes (IDEENTEIL),
- der konzeptionellen Baukörper und ihrer Geschossigkeit (IDEENTEIL),
- der verkehrlichen Ideen und der Trennung der Verkehrsarten (IDEENTEIL),
- der Lage der Eingänge, Zufahrten und Stellflächen (REALISIERUNGSTEIL),
- der Schulhoffunktionen (REALISIERUNGSTEIL).
2. GRUNDRISSSE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Grundrisse im Maßstab 1:200, mindestens mit Eintragung der im Raumprogramm verwendeten Raumbezeichnungen und im Erdgeschoss der Darstellung der umgebenden Freiraumgestaltung sowie der Fuß- und Radwege zum Gebäude im unmittelbaren Umfeld.
3. SCHNITTE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200, mindestens jedoch ein Längs- oder Querschnitt mit Darstellung der Höhen und lichten Raumhöhen sowie des Geländeanschlusses.
4. ANSICHTEN 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Ansichten im Maßstab 1:200.
5. FASSADEN(-TEIL)SCHNITT 1:50
Fassadenschnitt im Maßstab 1:50 in Dreitafelprojektion, Ausschnitt der Fassade mit Angaben zur Konstruktion, zur Materialität, zum sommerl. Wärmeschutz etc.
6. SKIZZEN & VISUALISIERUNG
Perspektive(n), Konzeptskizze(n) etc. zur Erläuterung der Entwurfsidee(n), mindestens eine, höchstens jedoch zwei räumliche Darstellungen zur Verdeutlichung der Haupteingangssituation und des zentralen Innenbereiches, jeweils maximal DIN A3. Fotorealistische Darstellungen (Visualisierungen) sind ausgeschlossen.
7. KLIMATISCHES KONZEPT
Das klimatische Konzept soll für den Sommer- und Winterfall durch grafische Systemskizzen und/oder Piktogramme auf Gebäude- und Raumebene dargestellt werden. Auf der Raumebene sind Aussagen zu der Erfüllung der klimatischen Anforderungen, zum Sonnen- und Blendschutz, zum Tages- und Kunstlichtkonzept sowie zu Regelungs- und Komfortkonzepten zu machen.
8. ERLÄUTERUNGSTEXT
Im Erläuterungstext werden auf max. zwei DIN A4 Seiten Aussagen zur städtebaulichen Idee, zum hochbaulichen Entwurfskonzept inklusive der räumlich-organisatorischen Beziehungen, zur Konstruktion, zur Materialwahl etc. sowie zum klimatischen Konzept erwartet.
9. KENNWERTE
Ermittlung der Flächen- und Rauminhalte sowie Kennwerte als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei (mit mehreren Sheets).
10. MODELL
Modell im Maßstab 1:500 auf der bereitgestellten Einsatzplatte.
11. VERFASSENDENERKLÄRUNG
Erklärung der Verfassenden auf dem in der Anlage zu findenden Formblatt. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.
12. VERZEICHNIS
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Eventuelle Rückfragen können bis zum **##.09.2026** per E-Mail an das verfahrensbetreuende Büro unter wbw@carstenmeier.com gestellt werden. Diese werden schriftlich beantwortet und gemeinsam mit den Ergebnissen aus dem Rückfragenkolloquium protokolliert. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Ein **Rückfragenkolloquium** wird am **##.09.2026 um 14:00 Uhr** mit Vertreter:innen der Ausloberin und des Preisgerichtes im NN

stattfinden.

A.09 KENNZEICHNUNG UND ABGABE DER ARBEITEN

Die Arbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Hinweis auf die Verfassenden mit dem Vermerk „Wettbewerb Mosaikschule Marburg“ und einer selbstgewählten Kennzahl (siehe Folgeseite) bis zum

##.11.2026

einzureichen.

Dies geschieht ausschließlich postalisch durch einen Post-, Kurier- oder Transportdienst, adressiert an das verfahrensbetreuende Büro. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absenderin die Adresse der Ausloberin anzugeben.

Die Modelle sind bis zum

##.01.2027

im gleichen Modus einzureichen.

Die Frist zur Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten endet mit Ablauf des jeweiligen oben genannten Tages. Bei der Verwendung öffentlicher oder privater Transportmittel ist der (eindeutig lesbare) **Tagesstempel** der Einlieferung bzw. das Datum auf der Empfangsbestätigung zum Nachweis der Einhaltung der Abgabefrist maßgebend.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der/dem Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung beurteilt. Es liegt daher im Interesse der Teilnehmenden, sich die rechtzeitige Abgabe bestätigen zu lassen.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen, (s. Anlage V Ziff. 2 RPW 2013). Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden. Das Versandrisiko liegt bei den Teilnehmenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des

ABGABEADRESSE ZWINGEND

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

A.10 PREISGERICHT / SACHVERSTÄNDIGE / VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht gehören an:

FACHPREISRICHTER:INNEN

- Gerhard Greiner, Architekt
- Prof. Dr. Maren Harnack, Stadtplanerin
- Prof. Frank Hausmann, Architekt
- Oliver Kutsch, Architekt,
Leiter Fachbereich 8 Immobilien + Freianlagen Universitätsstadt Marburg
- Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin

SACHPREISRICHTER:INNEN

- Kirsten Dinnebier, Stadträtin, Dezernentin für Kinderbetreuung, Schule und Bildung Universitätsstadt Marburg
- Dr. Nils Euker, Schulleiter Mosaikschule Marburg
- Dr. Michael Kopatz, Stadtrat, Dezernent für Klimastrukturwandel, Bauen, Stadtplanung und Mobilität Universitätsstadt Marburg
- Peter Neidel, Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Marburg-Biedenkopf

STÄNDIG ANWESENDE STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER:INNEN

- Ute Michaelsen, Architektin & Stadtplanerin
- Jörg Sturm, Architekt & Innenarchitekt
- Tobias Mann, Landschaftsarchitekt

STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER:INNEN

- NN,

SACHVERSTÄNDIGE

- Kerstin Büchsenschütz, Schulleiterin Kaufmännische Schulen Marburg
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt
- Kai Heyd, Projektleiter Hochbauplanung Universitätsstadt Marburg
- Ansgar Huber, Fachdienst Brandschutz Stadt Marburg
- Regina Kappel, Leiterin Fachdienst Ganztage & Schulbetreuung
Universitätsstadt Marburg
- Christian Karsten, Leiter Fachdienst Stadtgrün Universitätsstadt Marburg
- Manuela Klug, Leiterin Fachdienst Stadtplanung Universitätsstadt Marburg
- Frank Lenz, Leiter Sachgebiet Hochbauplanung Universitätsstadt Marburg
- Dr. Fred Schelp, Leiter Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel Universitätsstadt Marburg
- Sabine Westphal, stv. Schulleiterin Mosaikschule Marburg

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Vorprüfung und das Beurteilungsverfahren sind in § 6 Abs. 2 RPW 2013 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die eingereichten Arbeiten

werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung und der Vollständigkeit der Unterlagen und der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei vor-geprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Vorprüfung erfolgt durch die betreuenden Büros und wird ggfs. durch die Sachverständigen verstärkt.

Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in einem Vorprüfbericht als Beurteilungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten entsprechend nachfolgender Beurteilungskriterien, die ebenfalls zur Strukturierung der Vorprüfung dienen, bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

A.11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab.

- Städtebaulich-freiräumliches Konzept
- Architektonisches Konzept und Gestaltungsqualität
- Funktionalität und Erfüllung des Raumprogramms
- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Qualität des Schulhofes und der freiräumlichen Klimaanpassungsstrategien
- Nutzungskomfort
- Wirtschaftlichkeit in Betrieb und Bau
- Ressourcen- und Energieeffizienz

A.12 WETTBEWERBSSUMME

Die Wettbewerbssumme wurde gemäß § 7 (2) RPW ermittelt und beträgt **175.000,00 Euro** exkl. Mehrwertsteuer. Bei der Ermittlung entfiel ein Anteil von ca. 20% auf die Leistungen für Freianlagen und ein Anteil von ca. 20% auf den städtebaulichen Ideenteil.

Die Wettbewerbssumme wird in eine **Aufwandsentschädigung** von 75.000,- Euro netto und eine **Preissumme** von 100.000,- Euro netto aufgeteilt.

Jedem der insgesamt 15 Teams wird bei fristgerechter Abgabe einer zur Bewertung zugelassenen Arbeit eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von 5.000,- Euro netto gezahlt. Nicht ausgezahlte Aufwandsentschädigungen werden der Preissumme zugeschlagen.

Die **Preissumme** von **100.000,- Euro** netto wird wie folgt verteilt:

1. Preis	40.000,- Euro
2. Preis	25.000,- Euro
3. Preis	15.000,- Euro
Anerkennung(en)	20.000,- Euro

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme beschließen, weitere Anerkennungen vergeben oder Preisgruppen bilden.

A.13 WEITERE BEARBEITUNG

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, die Verfassenden des ersten Preises mit den Planungsleistungen

- Leistungsphasen 1 - 9 gemäß § 34, HZ IV HOAI 2021, Basissatz, und
- Leistungsphasen 1 - 9 gemäß § 39, HZ IV HOAI 2021, Basissatz

im Rahmen von Einzelverträgen stufenweise (abweichend von § 8 (2) RPW in den Stufen LPH 1-4, LPH 5-7, LPH 8+9) zu beauftragen,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und
- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind.

Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Büros bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§ 8 Abs. 2 RPW).

Im Regelfall beabsichtigt die Auftraggeberin, zunächst nur mit den Verfassenden des ersten Preises über die Auftragsvergabe zu verhandeln.

Ein Verhandlungsverfahren gemäß § 14 VgV im Anschluss an den Wettbewerb mit allen Preisträger:innen soll nur durchgeführt werden, wenn die Verhandlungen mit den Verfassenden des ersten Preises scheitern, bspw. wenn trotz mehrerer

Verhandlungsrunden das Honorarangebot nicht akzeptabel ist, die Kosten nicht im Kostenrahmen liegen, zentrale vertragliche Regelungen der Auftraggeberin nicht akzeptiert werden etc. Dann werden alle Preisträger:innen zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert. Der Zuschlag soll dann an das wirtschaftlich beste Angebot entsprechend der in der Einladung zur Verhandlung genannten Kriterien erfolgen. Das Wettbewerbsergebnis bzw. die Empfehlung des Preisgerichts würde dann bei den Bewertungskriterien mit 50 % berücksichtigt werden. Die weiteren Wertungskriterien wären 10% Bereitschaft zur Optimierung des Wettbewerbsbeitrages, 20% Projektteam und -organisation sowie 20% Honorar. Eine genauere Untergliederung würde mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des VgV-Verfahrens detailliert mitgeteilt.

A.14 TERMINE

Bekanntmachung	13.07.2026
Bewerbungen bis	17.08.2026
Start der Bearbeitungsphase	26.08.2026
Rückfragen bis	##.09.2026
Kolloquium vor Ort	##.09.2026
Planabgabe	##.11.2026
Modellabgabe	##.01.2027
Preisgericht	01./02.2027
Ausstellung	im Anschluss

A.15 BEKANNTMACHUNG DER ERGEBNISSE

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Verfassenden der Preise unter der in der Verfassendenerklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Büros baldmöglichst zu.

A.16 RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die Pläne der nicht prämierten Arbeiten werden nicht zurückgesandt, können aber nach Vereinbarung beim verfahrensbetreuenden Büro abgeholt werden. Die Modelle werden auf Anforderung von der Ausloberin zurückgesandt. Nicht abgeholte Pläne und Modelle werden zwei Monate nach dem Preisgericht vernichtet.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

A.17 VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausloberin ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Verfassenden binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens der Ausloberin bzw. der beteiligten Institutionen wird das Einverständnis der Verfassenden vorausgesetzt.

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

A.18 AUSSTELLUNG

Die Ausloberin beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an das Preisgericht für mindestens zwei Wochen öffentlich auszustellen. Ort und Termin werden den Büros rechtzeitig bekanntgegeben.

A.19 HAFTUNG

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.20 BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung bei der Ausloberin gerügt werden.

Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung.

A.21 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin (§ 8 (3) RPW 2013). Die Ausloberin hat das Recht, die Beiträge der Teilnehmenden, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Die Ausloberin erwartet, dass im Rahmen der weiteren Beauftragung die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollständig übertragen werden.

Alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Die Verfassenden stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

A.22 DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme und Beteiligung an diesem Wettbewerb willigen die Wettbewerbsbeteiligten, Preisrichter:innen und Sachverständigen ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei gespeichert werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse. Nach Wettbewerbsabschluss können die Daten auf Wunsch gelöscht werden.

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf ihrer Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage des Verfahrensbetreibers.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

Die den Teilnehmenden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zugänglichen Unterlagen dienen einzig und allein der Bereitstellung relevanter Informationen für die Erstellung eines Wettbewerbsentwurfs.

Der/die Wettbewerbsteilnehmende verpflichtet sich, alle ihm/ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten Informationen strikt vertraulich zu behandeln und

nicht ohne vorherige Zustimmung der Ausloberin an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind Eigentum der Ausloberin. Soweit kein Beitrag eingereicht wird oder der/die Teilnehmende keinen Auftrag erhält, sind diese Unterlagen, digital oder in Papierform, unverzüglich unwiederherstellbar zu vernichten. Etwaige Sicherungskopien / Vervielfältigungen sind zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls nachhaltig zu vernichten. Dies gilt auch für die eventuell an Dritte weitergegebenen Unterlagen.

WETTBEWERBSAUFGABE

Dies ist die Auslobungsversion zum Stand des Teilnahmewettbewerbs.

Sie bietet einen ersten Überblick über die Entwurfsaufgabe.

Eine im Teil B ggfs. ausführlichere Auslobung wird den ausgewählten Teams zum Start der Bearbeitung zur Verfügung gestellt, Änderungen im Teil A erfolgen nicht.



B.01 STADT MARBURG

Marburg ist die Kreisstadt des mittelhessischen Landkreises Marburg-Biedenkopf. Sie liegt an der Lahn und wurde bis 1974 Marburg an der Lahn bzw. bis 1976 Marburg (Lahn) genannt. Als Universitätsstadt mit ca. 74.000 Einwohner:innen liegt sie ungefähr auf halber Strecke (jeweils ca. 80 km Luftlinie) zwischen Frankfurt am Main und Kassel.

Landschaftlich liegt Marburg im Marburger Bergland, einem Südwestausläufer des Burgwaldes, der durch das Tal der Lahn in Nord-Süd-Richtung durchbrochen wird.



Abb. 02: Marburg mit dem Landgrafenschloss im Hintergrund, der terrassierten Altstadt und der Elisabethkirche links

Das Landgrafenschloss, die Elisabethkirche und die Altstadt zählen ebenso zu den Marburger Sehenswürdigkeiten wie die 1527 gegründete Philipps-Universität, die älteste noch existierende protestantisch gegründete Universität der Welt. Sie gibt seit 1966 der Stadt ihre amtliche Zusatzbezeichnung "Universitätsstadt".

Die erste urkundliche Erwähnung von Marburg ist für 1138/39 belegt. Im 13. Jahrhundert bekam Marburg bereits Stadtrechte. Große Bedeutung erhielt die Stadt, als die Landgräfin Elisabeth von Thüringen sie 1228 als ihren Witwensitz erwählte und ein Hospital erbauen ließ. Danach war Marburg bis ins 17. Jahrhundert Residenz der Landgrafen von Hessen-Marburg.

1850 wurde die Eisenbahnstrecke Kassel-Marburg eröffnet und ab 1852 bis Frankfurt am Main verlängert. Marburg erhielt dadurch am Ostufer der Lahn einen Bahnhof, der die Stadtentwicklung stark vorantrieb.

1866 wurde das Kurfürstentum Hessen von Preußen annektiert. Die Universität erlebte einen Aufschwung und die Stadt begann innerhalb weniger Jahrzehnte auf das dreifache der Einwohner:innenzahl heranzuwachsen. Die ersten Stadtteile entstanden außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern, jedoch allesamt östlich der Lahn. Nach 1900 entstanden auch westlich der Lahn Siedlungen, deren Flächen bis dahin ausschließlich landwirtschaftlich bewirtschaftet wurden und nun über einige dafür zusätzlich errichtete Brücken über die Lahn erschlossen sind. Im Zuge einer Kreisneugliederung wurde Marburg 1929 kreisfrei.

Den Zweiten Weltkrieg überstand Marburg mit nur geringen Zerstörungen, jedoch wurde der Bahnhof als wichtiger Knotenpunkt schwer beschädigt. Nach dem Krieg sorgte ein weiterer rascher Bevölkerungsanstieg aufgrund der großen Zahl von Geflüchteten dafür, dass ab 1963 der östlich an das Viertel Südbahnhof (siehe Entwurfsaufgabe) angrenzende einwohnerstärkste Stadtteil Richtsberg und die Sportanlagen um das Georg-Gaßmann-Stadion (ein Fußballstadion im Stadtteil Ockershausen mit Leichtathletikanlage der Kategorie B mit einer Kapazität von rund 15.000 Zuschauern und damit eine der größten Sportstätten in Mittelhessen) sowie die Schulen des in diesem Wettbewerb thematisierten Schulcampus errichtet wurden.



Abb. 03: Stadt Marburg und deren Stadtteile
 © https://de.wikipedia.org/wiki/Marburg#/media/Datei:Karte_Marburg_Stadtteile_und_Nachbargemeinden.png

1974 verlor Marburg im Zuge der Gebietsreform in Hessen wieder die Kreisfreiheit, wurde aber zum Mittelpunkt des neuen Großkreises Marburg-Biedenkopf. Die Eingliederung von 13 Umlandgemeinden führte zum Anstieg der Einwohner:innenzahl auf über 70.000, Marburg erhielt den Rang einer Sonderstatusstadt.

Marburg hat als größere Mittelstadt, neben sechs weiteren Mittelstädten in Hessen, einen Sonderstatus und übernimmt Aufgaben des Landkreises, sodass sie einer kreisfreien Stadt gleicht. Marburg setzt sich aktuell aus der Kernstadt und 18 Stadtteilen zusammen, die bis zur Eingemeindung in den 1970er Jahren selbstständig waren.

Nach wie vor ist die Universität mit über 3900 Beschäftigten und mehr als 21.000 Studierenden der wichtigste Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Das dazugehörige, inzwischen privatisierte und mit seinem Gießener Pendant fusionierte, Universitätsklinikum beschäftigt in Marburg über 4200 Mitarbeiter.

Der historische Altstadt kern liegt westlich vom heutigen Stadtzentrum, unterhalb des Landgrafenschlosses. Marburg hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vom Altstadt kern abwärts in das Lahntal ausgedehnt. Südlich des Schlosses befindet sich das Jugendstilviertel **Südviertel**, westlich davon das 1931 eingemeindete **Ockershausen**. Das Entwurfsgebiet liegt zwischen diesen beiden Stadtteilen.

Abb. 04: Marburg, 1873

© [https://de.wikipedia.org/wiki/Marburg#/media/Datei:Die_Gartenlaube_\(1873\)_b_395.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Marburg#/media/Datei:Die_Gartenlaube_(1873)_b_395.jpg)

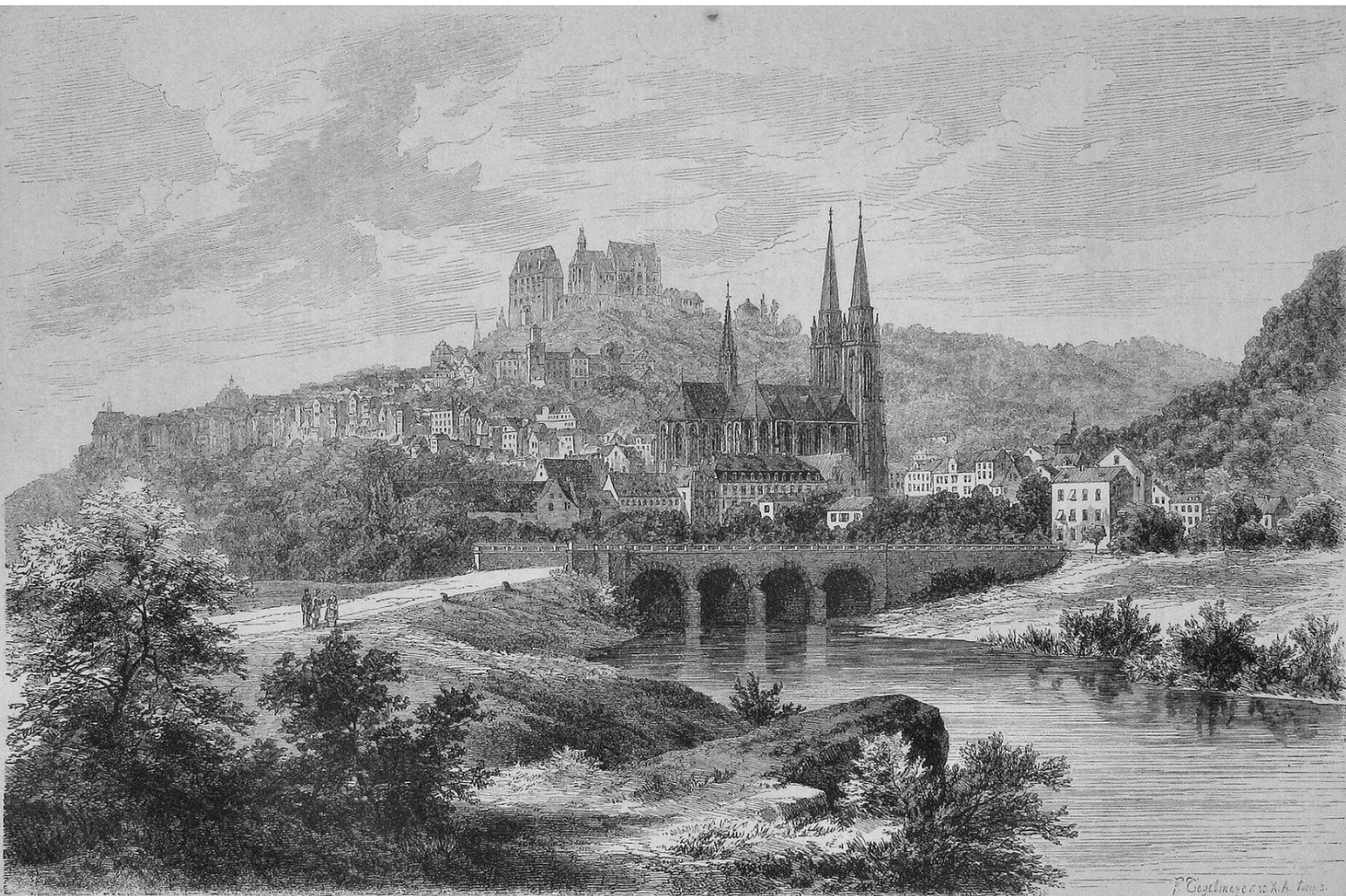




Abb. 05: Luftbild Marburg,
© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Hessen, 2026

B.02 LAGE DES GRUNDSTÜCKS

REALISIERUNGSBEREICH

Das Areal für den Neubau der Mosaikschule befindet sich westlich der Kaufmännischen Schule Marburg. Derzeit befinden sich dort ein Stellplatz für die Mitarbeitenden der KSM sowie eine Rasenfläche mit randseitigen Baumpflanzungen.

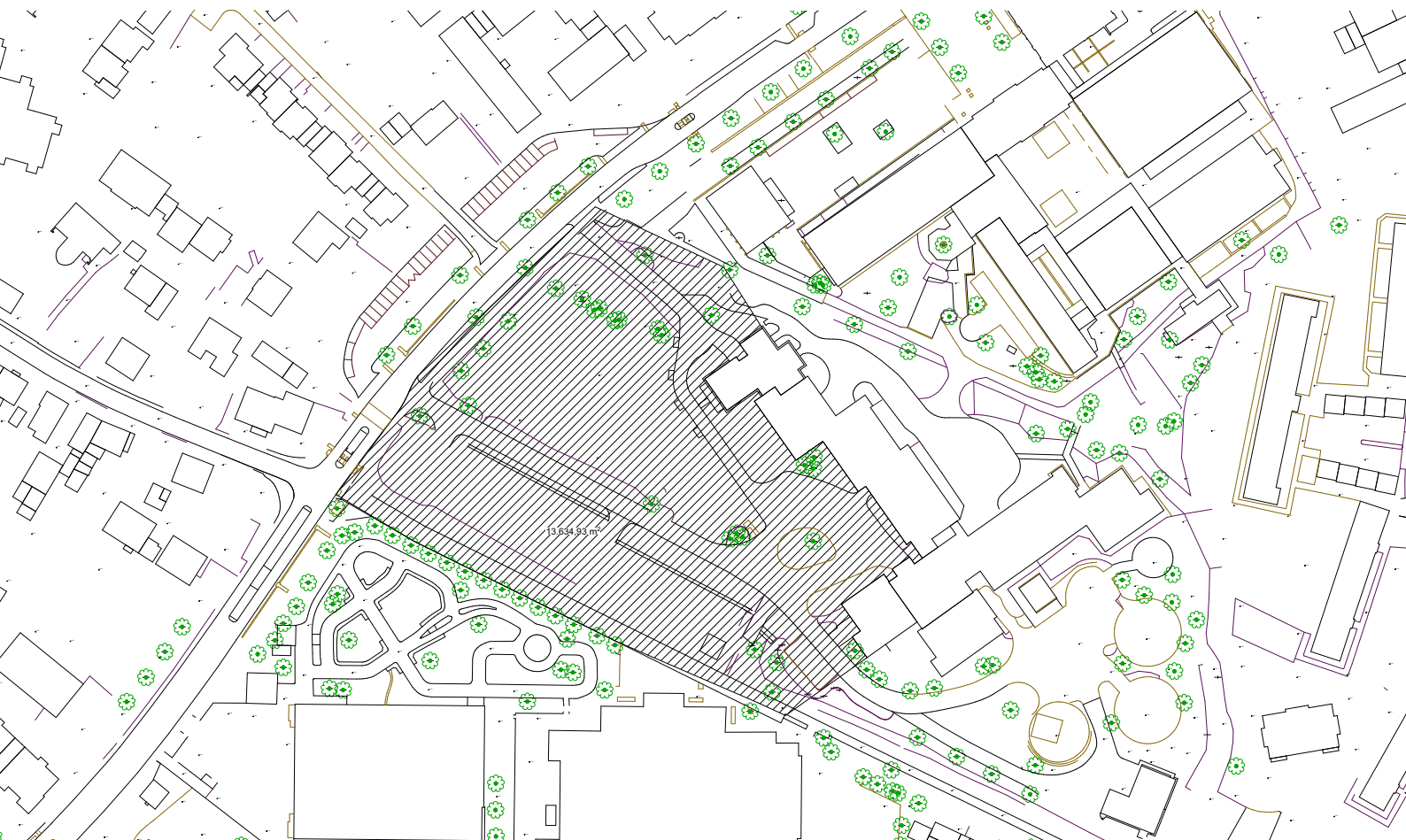
Der für den Neubau samt der Freiflächen zur Verfügung stehende Bereich umfasst ca. 13.650 m² und fällt von der Leopold-Lucas-Straße (Höhe ca. 185,5 üNN) um ca. 2,5 Meter nach Osten (183,0 üNN) ab.

Es wird im Nordwesten begrenzt durch die Leopold-Lucas-Straße, über die es auch erschlossen wird. Südwestlich wird es durch den Teichwiesengraben begrenzt, der als wichtige übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung, die in einer ca. 3 Meter über dem Plangebiet verlaufenden Höhe auch die Sporthallen erschliesst.

Östlich ist das Grundstück durch das Gebäude der KSM bzw. die dazu einzuhaltenen Abstandsflächen begrenzt.

Für die auf dem Grundstück befindlichen Bäume gibt es eine Einschätzung zu Vitalität und Erhaltungsstatus, die in der Anlage zu finden ist. Generell ist die Entnahme von bestehenden Bäumen immer kritisch zu hinterfragen, die Abwägung der Entnahmen zugunsten sonstiger Vorteile ist Teil der Aufgabenstellung.

Abb. 06: Lageplan o.M., Realisierungsbereich
© Geodatenauskunft, Universitätsstadt Marburg





Elisabethschule

Lebenshilfe

Gymnasium
Philippinum

Entwurfsareal

Kaufmännische
Schulen Marburg

Sporthalle G-G-S

Sporthalle KSM

Georg-Gaßmann-
Stadion

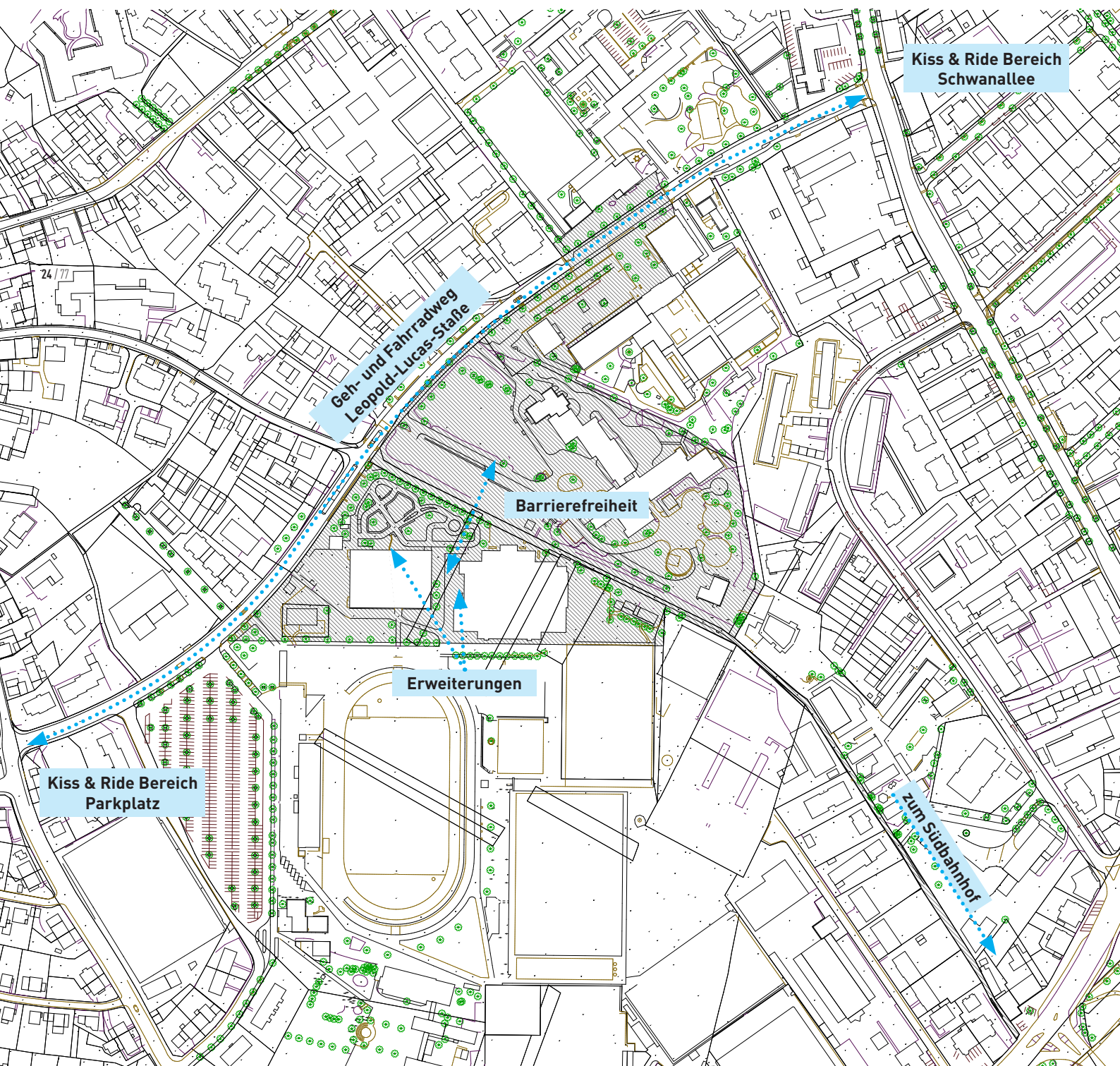
Tennishalle

IDEENBEREICH

Das weiter gefasste Areal für den städtebaulichen Ideenteil beinhaltet im Wesentlichen die verkehrlichen Anbindungen des Neubaugrundstückes in die umgebenden Quartiere. Dies sind sowohl die Bereiche um die Leopold-Lucas-Straße im Norden und Südwesten als auch der Teichwiesengraben in Ost-West-Orientierung.

Ergänzt wird es um den Bereich des Verkehrsübungsplatzes nördlich der Sporthalle, der für die geplante Erweiterung der Kleinen Sporthalle zur Verfügung steht. Die Verkehrsübungsanlage wird mittelfristig an anderer Stelle im Stadtgebiet ihren Platz finden.

Abb. 08: Lageplan o.M., Ideenteil
© Geodatenauskunft, Universitätsstadt Marburg





Wettbewerbsgebiet
Ideenteil

Abb. 09: Luftbild Marburg,
© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Hessen, 2026

B.03 ENTWURFSAUFGABE STÄDTEBAU

Hintergrund für den **städtebaulichen Ideenteil** sollte zum einen die Stärkung des Schulcampus und die Durchlässigkeit bzw. Verbindung zum südlichen Sportbereich mit den Sporthallen und dem Sportplatz sein. Die Freie Waldorfschule Marburg mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern sowie die beiden Gymnasien Elisabethschule mit ca. 1.150 Schülerinnen und Schüler und das Gymnasium Philippinum mit ca. 780 Schülerinnen und Schüler bilden den nördlichen Auftakt zum Schulcampus, der sich Richtung Süden dann über die KSM mit insgesamt ca. 1.640 Schülerinnen und Schülern (davon 650 in Vollzeitschulformen und 990 in Teilzeitschulformen) und den Neubau der Mosaikschule mit ca. 110 Schülerinnen und Schülern über den Teichwiesengraben und die Sporthallen hinaus bis zur Sportanlage des Georg-Gaßmann-Stadions und der im südöstlichen Bereich des Teichwiesengrabens liegenden Schule am Schwanhof, einer Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung und ca. 120 Schülerinnen und Schülern, erstreckt.

Eine (bisher nicht umgesetzte) Rahmenplanung aus dem Jahre 2008 sieht hier bereits einen Schulcampus vor. Die Idee einer Vernetzung schulischer Freiräume über die Leopold-Lucas-Straße durch die weitere qualitative Aufwertung der straßenbegleitenden Flächen für zu Fuß Gehende und Radfahrende kann ein Baustein im Campusgedanken werden. Helle Flächen und verschattete Bereiche erhöhen die Akzeptanz und Verweilqualität in den Sommermonaten.

Zudem ist die verkehrliche Situation zu optimieren, die die derzeitige Fahrradstraße Leopold-Lucas-Straße in den Schulcampus einbezieht, gleichwohl aber die verkehrlichen Notwendigkeiten berücksichtigen soll. " *Lösungsansätze zur Beseitigung deutlicher Defizite bezüglich der Verbindung hier verorteter städtischer Nutzungen, wie der Dimensionierung von Wegen für Fußgänger- und Radverkehr, sollten herausgearbeitet werden, wenn im Rahmen der anstehenden Maßnahmen, beispielsweise dem in diesem Bereich geplanten Neubau der Mosaikschule sowie erforderlicher Erweiterungen der großen Sporthallen, eine übergeordnete städtebauliche Analyse und Ideenfindung erfolgt*", so ein Textauszug aus der Beschlussvorlage des Jahres 2025 zum Start dieses Wettbewerbes.

LEOPOLD-LUCAS-STRASSE

Der Gehweg entlang der Leopold-Lucas-Straße, über den sich der Großteil der Schülerinnen und Schüler zu und von den Schulen des Schulzentrums bewegt, ist stellenweise sehr schmal. Der Gehweg könnte auf eine adäquate Breite ausgedehnt werden, wenn angrenzende Areale der Schulen (Kaufmännische Schulen und Gymnasium Philippinum) sowie des Georg-Gaßmann-Stadions und des Gebäudes Leopold-Lucas-Straße 8 (Standort Betriebsärztin und Krebsberatungsstelle) einbezogen würden. Dem Ansatz, Schülerinnen und Schüler Hol- und Bringverkehr von der Leopold-Lucas-Straße auf den Parkplatz Georg-Gaßmann-Stadion zu verlagern, würde diese Maßnahme Rechnung tragen. Bis auf eine Fertiggarage wären keine Gebäude betroffen.

Eventuell könnte der Zukauf eines nur mit untergeordneten Baukörpern (Fertigaragen und Schuppen) bebauten Grundstücks südlich des Schwanhofs Optionen für eine bessere Anbindung der in direkter Nähe befindlichen, von Schülerinnen und Schülern vorrangig genutzten Bushaltestellen bieten. Auch die Einrichtung eines östlich des Schulzentrums gelegenen Hol- und Bringverkehrs wäre hier denkbar (alternativ eventuell durch den Tausch von Parkflächen östlich und südlich des Gesundheitsamtes). Die sanierungsbedürftigen Lehrendenparkplätze am Gymnasium Philippinum könnten direkt an der Straße neu angeordnet werden, um die Querung des Fußweges durch KFZ zukünftig zu unterbinden (wenn keine Auslagerung zum Parkplatz Georg-Gaßmann-Stadion möglich ist).

Die Ergebnisse der Veranstaltungen „Besser zur Schule“ sollten ebenfalls Grundlage für diese Überlegungen sein. Da es keine übergreifende Schulweganalyse und Schulwegplanung für den gesamten Campusbereich Leopold-Lucas-Straße gibt, kann auf den Leitfaden des BAST "Schulwegpläne leicht gemacht" <https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/Verhalten-und-Sicherheit/Schulwegplaene.htm> zurückgegriffen werden.

SPORTHALLEN

Zu berücksichtigen sind zudem die mittelfristig geplanten Erweiterungen beider Sporthallen. Während die "Großsporthalle", die kleinere der beiden Sporthallen im Westen mit einer BGF von ca. 2.500 m², um eine Einfeldsporthalle mit Gymnastikräumen ergänzt werden könnte, ist es bei der ca. 5.650 m² BGF umfassenden "Sporthalle der Kaufmännischen Schulen" im Osten die durch die Bundesligamannschaft der Basketballerinnen Marburgs notwendig gewordene Erweiterung im Sinne einer Aufstockung um einen VIP-Bereich und die Verbesserung der inneren und barrierefreien Erschließung notwendig.

Der Besuchereingang der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen ist vom direkt angrenzenden Fuß- und Fahrradweg Teichwiesengraben erreichbar, der Sportlereingang vom Georg-Gaßmann-Stadion aus. Die Sportflächen des Georg-Gaßmann-Stadions erreicht man vom Teichwiesengraben aus nur über eine unangemessen dimensionierte Treppe über den „Hinterhof“ der großen Sporthalle. Rollstuhlnutzer*innen müssen einen sehr langen Umweg über den Haupteingang Georg-Gaßmann-Stadion (Parkplatz) in Kauf nehmen.

*"Eine Überprüfung der Höhenverhältnisse hat ergeben, dass durch Absenken des Teichwiesengrabens (blau markierter Bereich) ein Tiefpunkt geschaffen werden könnte, an den das Georg-Gaßmann-Stadion und der Hof der Kaufmännischen Schulen sowie zukünftig der Mosaikschule (verhältnismäßig hohe Zahl von Rollstuhlnutzer*innen) angebunden werden könnte. Das Niveau des Tiefpunktes läge etwa höhengleich mit dem Areal der Jugendverkehrsschule. Bemerkenswert ist, dass sich für die neu geschaffenen Wegebeziehungen Steigungen bis max. 3% ergeben würden, was dem zulässigen Längsgefälle von Straßen und Wegen entspricht. Die Nutzung wäre folglich nicht mit besonderer Erschwernis verbunden. Der Fuß- und*

Radweg „Teichwiesengraben“ würde im Rahmen der Maßnahme großzügiger gestaltet.“, so die Beschlussvorlage zum Thema der Erschliessung.

Die vorhandenen großen und erhaltenswerten Bäume auf dem Areal sollen in die Planung einbezogen werden, Grünflächen und wassergebundene Decken könnten eine gute Grundlage für deren Erhalt schaffen. Die Schaffung neuer Baumstandorte (Schatten und als Ausgleich für durch den Realisierungsteil verlorene Bäume) ist zu prüfen, ein naturnaher Gestaltungsansatz unter Berücksichtigung heimischer Pflanzen und ggf. artenreicher Naturräume sollte bevorzugt werden.

PARKRAUM

Das Schulgelände sollte aus Gründen der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit weitestgehend autofrei geplant werden. Die Stellplätze sollen auf der Fläche des Parkplatzes Georg-Gaßmann-Stadion nachgewiesen werden.

Im Sinne einer gewünschten multimodalen Ausrichtung der Mobilität sind auch im Ideenteil ausreichende und qualitativ überzeugende Fahrradabstellanlagen vorzusehen.

Auch das Stellplatzthema ist, wenngleich die baurechtlich notwendigen Stellplätze für den Neubau auf den Parkplatz des Georg-Gaßmann-Stadions nachgewiesen werden sollen, der perspektivisch (in Teilbereichen) als Parkraum bewirtschaftet werden soll, zu berücksichtigen, um auf den Stellplatzdruck aus den umgebenden Stadtbereichen zu reagieren.

B.04 ENTWURFSAUFGABE HOCHBAU

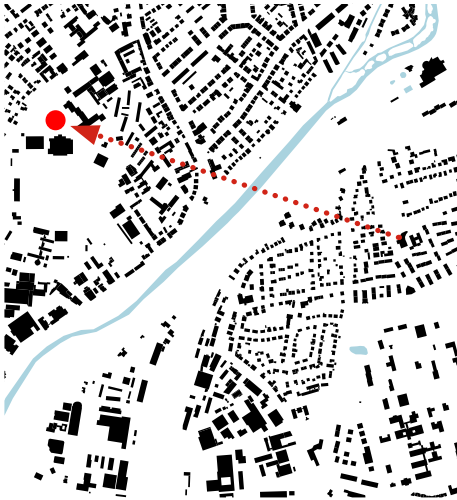


Abb. 10: bisherige Lage und Verlagerung der Mosaikschule

Der **Realisierungsteil** dieses Wettbewerbes ist der Neubau einer Förderschule geistige Entwicklung mit ca. 3.870 m² NUF. Die beiden Schulhäuser – das ehemalige Gertrudisheim mit ca. 2.000 m² und ein ergänzendes Gebäude der ausgelagerten Berufsorientierungsstufe mit ca. 700 m² –, in denen die Mosaikschule derzeit untergebracht ist, sind mit ca. 2.700 m² BGF deutlich zu klein. Daher hat die Stadt Marburg als Schulträgerin beschlossen, einen Neubau für sechzehn Klassen zu erstellen, der seinen neuen Platz im Schulcampus an der Leopold-Lucas-Straße in Marburg finden soll. Die neue Lage im Schulcampus mit seinen verschiedenen Bildungseinrichtungen eröffnet die Möglichkeit, mit den umliegenden Schulen im Sinne der Inklusion enger zu kooperieren und Synergien zu erzeugen.

GEBÄUDE

Das neue Schulgebäude ist anhand des pädagogischen Konzeptes (B.05) und des daraus entwickelten Raumprogramms (B.06) zu entwickeln. Zudem sind die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verpflichtend zu berücksichtigen. Bei der Planung müssen die DIN-Normen, technische Richtlinien (u.a. Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften), Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Bau und Ausstattung von (Förder-)Schulen beachtet werden.

Darüber hinaus soll der Neubau den Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht werden, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Lernumgebung zu schaffen. Die Grundlage hierfür wird bereits im Entwurfsprozess gelegt. Die nachfolgenden Abschnitte dienen den Teilnehmenden als Orientierung, um die formulierten Energie- und Nachhaltigkeitsziele vorbildlich umzusetzen und die Voraussetzung für eine mögliche QNG-Zertifizierung im Anschluss an den Wettbewerb zu legen.

Ein Grundsatzbeschluss der Stadt Marburg aus dem Jahr 2025 besagt, dass *„Neubauten und Erweiterungen in Holzbauweise oder anderen naturverträglichen Materialien entsprechend der Leitlinien zum klimagerechten Bauen errichtet werden sollen.“*

Zudem hat die Stadt Marburg Leitlinien zum klimagerechten Bauen verfasst, die in der Anlage zu finden sind und Berücksichtigung finden sollen.

In typologischen Studien im Rahmen der Phase 0 wurde eine Dreigeschossigkeit des Gebäudes geprüft und als verträglich bewertet.

ÄUSSERE ERSCHLIESSUNG & ADRESSBILDUNG

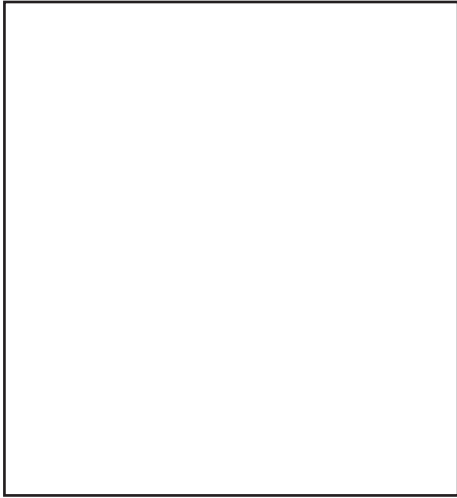


Abb. 11: Erschliessung Heizkraftwerk

Die Erschliessung des Grundstücks ist dem Lageplan zu entnehmen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass der Hol- und Bringverkehr der Mosaikschule störungsfrei auf dem Grundstück abgewickelt werden kann. Die topografische Situation des Grundstücks mit dem nahezu geschosshohen Versatz zum Teichwiesengraben ist eine der Herausforderungen an den Entwurf. Die Orientierung der Eingangssituation ist auf den Standort anzupassen. Hierbei sollte die Lage und visuelle Adresse der KSM integraler Bestandteil der Überlegungen zur Platzierung des Neubaus im möglichen Baufenster sein.

Die notwendigen Feuerwehraufstellflächen und Rettungswege beider Schulen sind zu berücksichtigen.

Im südöstlichen Freibereich der KSM liegt ein Holzschnitzelkraftwerk, dessen aktuell über die Zufahrt des KSM erfolgende Belieferung auch weiterhin sicherzustellen ist. Dies muss nicht zwangsläufig dem jetzigen Verlauf folgen, andere Ideen und Zuwegungen (Ideenteil) sind denkbar.

FREIFLÄCHEN

Das Grundstück des Realisierungsteiles ist insgesamt für die Schulnutzung durch die Mosaikschule unter Berücksichtigung und Integration der für die KSM notwendigen Bereiche (Schulhofflächen, Sammel- und Rettungsplätze) zu gestalten. Hierbei sind sowohl synergetische Effekte mit den anderen Schulen zu suchen, als auch die besonderen Anforderungen entsprechend dem pädagogischen Konzept (siehe B.05) zu beachten.

Eine klare Abgrenzung zwischen dem Realisierungsteil und dem städtebaulichen Ideenteil ist insbesondere in der konzeptionellen Planung der Freiräume nicht notwendig, gleichwohl wird im Rahmen des Neubaus nur der Realisierungsbereich umzusetzen sein. Dies ist selbstverständlich im Entwurf zu ermöglichen und ggfs. über Bauabschnitte o.ä. darzustellen.

Eine besondere Herausforderung wird hierbei das Spannungsfeld zwischen den notwendigerweise eher abgeschirmten Rückzugsbereichen der Mosaikschule und der intendierten Öffnung und Durchlässigkeit zum Schulcampus sein.

Ein zukunftsorientiertes Regenwassermanagement (Sickermulden, dezentrale Entwässerung, ggf. Zisterne...) ist als Konzept einzuarbeiten.

Die mögliche Bündelung von Erschließungs- und Rettungszufahrt(en) von Mosaikschule und KSM sowie die Möglichkeit des Teichwiesenweges als Rettungszufahrt sind im Entwurf zu betrachten und abzuwägen.



Die Kaufmännischen Schulen Marburg sind eine von drei Schulen der Stadt Marburg, die den Titel "Bikeschool" tragen. Mit dieser Auszeichnung ist die verbindliche Verpflichtung verbunden, das Bikeschool-Konzept dauerhaft in den Sport- und Bewegungsunterricht zu integrieren. Hierzu ist das Konzeptpapier zur Bikeschool in der Anlage zu finden, dessen Ziele im Rahmen der Freianlagenplanung umzusetzen sind. Der topografisch bewegte Bereich südöstlich der KSM bietet sich zu Umsetzung des Konzeptes an.

INNERE ERSCHLIESSUNG

Die Gebäudestruktur im Innern soll eine gute Orientierbarkeit ermöglichen und klare räumliche Strukturen ausbilden. Die interne Erschließung kann an den Anforderungen orientiert werden, die beispielsweise der Wechsel eines Stockwerkes mit einer ganzen Klasse mit sich bringt - auch im Hinblick auf die angestrebte größtmögliche Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt nicht nur für die Alltagsnutzung, sondern auch im Evakuierungsfall (siehe Brandschutz). Die Wegführung soll möglichst klar gegliedert und überschaubar sein. Zudem sollte die innere vertikale und horizontale Erschließung kurze Wege aufweisen, Sichtbezüge in die Außenbereiche sicherstellen, sowie über eine klare nutzerfreundliche und attraktive Gestaltung verfügen.

BARRIEREFREIHEIT

Als öffentliche Gebäude sind die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit selbstverständlich als Mindestziel zu erfüllen. Darüber hinaus wird es als kommunale Gebäude mit Vorbildfunktion natürlich auch an über die rechtlichen Notwendigkeiten hinausgehenden Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit gemessen.

Die gesamte Schule und die Außenanlagen müssen barrierefrei nutz- und erreichbar sein. Zugleich soll die barrierefreie Gestaltung die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern. Es wird erwartet, dass Maßnahmen zur Barrierefreiheit einen integralen Bestandteil der vorgeschlagenen Lösung bilden. Im Entwurf wird eine unauffällige und selbstverständliche Integration der besonderen Bedürfnisse der Nutzer vorausgesetzt. Kriterien und Gestaltungsprinzipien, wie dem Zwei-Sinne Prinzip, dem Zwei-Kanal-Prinzip, der visuellen, auditiven und taktilen Gestaltung kommen dabei einer besonderen Bedeutung zu.

Demnach sind im Außenraum alle Erschließungsflächen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an Wegbreiten, Begegnungsflächen und Rampenneigungen barrierefrei zu gestalten. Aufenthaltsflächen müssen eine barrierefreie Nutzung ermöglichen. Der Haupteingang und ggf. Nebeneingänge sind hinsichtlich Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen vor bzw. nach dem Durchgang sowie auch in Bezug auf die Türart selbst barrierefrei umzusetzen.

Die Innenräume sollten über übereinstimmende Bewegungswege für mobilitätseingeschränkte und nicht mobilitätseingeschränkte Personen verfügen. Alle Gebäudenutzflächen müssen barrierefrei erschlossen und nutzbar sein. Hierfür sind insbesondere die Erschließungsflächen (Wegbreiten, Begegnungsflächen und ggf. Rampenneigungen) und Aufzugsanlagen zu beachten. Die Sanitäreinrichtungen sind barrierefrei auszubilden (siehe Sanitärbereich, räumliche Gliederung). Die DIN 18040-1 ist in allen Bereichen als Mindestanforderung einzuhalten.

Aufgrund des fehlenden oder eingeschränkten Gefahrenbewusstseins der Schülerinnen und Schüler sind besondere Anforderungen an die Wegeführungen z.B. über Treppen (Schutz vor dem Runterrollen mit dem Rollstuhl oder überkletterbare Geländer) notwendig.

NUTZUNGSKOMFORT

Ein gesundes Raumklima unter Berücksichtigung der Aspekte des sommerlichen Wärmeschutzes, der Luftqualität, des Lärmschutzes sowie der Belichtungsqualitäten zu allen Tages- und Jahreszeiten ist ein wesentlicher Beitrag zu einer qualitätvollen und von allen akzeptierten räumlichen Lern- und Arbeitsumgebung.

In diesem Sinne sind Themen wie Lichtverteilung, Blendschutz, Lärmschutz und Lüftung für die wesentlichen Raumarten darzustellen, vorzugsweise in schematischen Diagrammen und im Fassadenschnitt 1:50.

Schallschutz

Durch geeignete konzeptionelle und bauliche Maßnahmen sind angenehme akustische Bedingungen herzustellen. Dies betrifft gleichermaßen den Schallschutz gegen Außenlärm wie Lärmbelastungen zwischen unterschiedlichen Nutzungseinheiten.

- Nutzungsbereiche untereinander sollen keine gegenseitigen Störungen auslösen
- Lärmsensible Nutzungsbereiche sind so anzuordnen, dass keine Konflikte mit äußerem Lärm entstehen können

Tageslichtverfügbarkeit

Eine hohe Tageslichtverfügbarkeit im Gebäude soll optimale Lehr-, Lern-, und Aufenthaltsqualitäten gewährleisten. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlichtbedarfs und somit des Energiebedarfs bei. Ein Sichtbezug nach außen ist für alle Unterrichtsräume, Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume vorzusehen.

Eine bestmögliche Tageslichtverfügbarkeit im Gebäude soll durch einen angemessenen Gesamtfensterflächenanteil (ggf. nach Nutzungen und Himmelsrichtungen differenziert), eine abgestimmte Baukörper- bzw. Belichtungstiefe sowie – sofern vorgesehen – der Vermeidung von (zu) schmalen bzw. (zu) hohen Lichthöfen gewährleistet werden.

Insbesondere alle Hauptnutzungen (alle ständig genutzten Lern-, Arbeitsplatz-, Therapie- und Aufenthaltsbereiche) müssen eine gute Tageslichtverfügbarkeit garantieren. Dazu zählt gleichermaßen die Berücksichtigung maximaler Raumtiefen, eine angepasste Ausbildung der Fassaden (gleichmäßige, blendfreie Tageslichtverteilung durch Fensterpositionierung, möglichst sturzffreie Fenster), die Vermeidung innenliegender und unbelichteter Räume sowie eine uneingeschränkte Sichtverbindung nach außen.

Alle vertikalen bzw. horizontalen Erschließungszonen sind darüber hinaus ausreichend natürlich zu belichten und Flure möglichst in angemessenen Abständen an die Fassade anzubinden, um die räumliche Orientierung sicherzustellen.

Raumklima

Der zu erwartenden Innenraumqualität für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dazu zählt insbesondere die Optimierung der thermischen Behaglichkeit im Sommer sowie der Raumluftqualität durch weitestgehend bauliche, passive Maßnahmen. Darüber hinaus sind reizreduzierte Innenraumbedingungen zu berücksichtigen, die den spezifischen sensorischen und kognitiven Bedürfnissen der Nutzenden gerecht werden.

Es sind angemessene Fensterflächenanteile, differenziert nach Himmelsrichtung und Nutzung zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung zu wählen. Insbesondere von der im Osten und Westen tiefstehenden Sonne geht ein erhöhtes Überhitzungspotential aus. Die Orientierung der Hauptnutzungen nach Norden und Süden ist deshalb der Ost-West-Ausrichtung vorzuziehen. Es wird ein robuster, außenliegender und beweglicher Sonnenschutz erwartet.

Zudem sind öffnenbare Fenster in ausreichender Größe und Platzierung vorzusehen. Diese sollten eine Querlüftung ermöglichen. Die natürliche Frischluftzufuhr ist durch die Berücksichtigung maximaler Raumtiefen und der Vermeidung innenliegender Räume zu befördern. Passive Maßnahmen zur Optimierung des Raumklimas (bspw. Speicherfähigkeit der Bauteile bei gleichzeitiger Minimierung von Bereichen mit abgehängten Decken) und die Möglichkeit einer einbruchs- und witterungsgeschützten Nachtauskühlung sollen vorgesehen werden. Ein ausreichend dimensionierter Windfang ist zu berücksichtigen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Ausloberin ist die Wirtschaftlichkeit ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Die Ausloberin erwartet die Umsetzung der genannten funktionalen und gestalterischen Anforderungen in einen auch unter wirtschaftlichen Aspekten qualitätvollen Vorentwurf.

Flächeneffizienz

Angesichts der hohen nutzungsspezifischen Anforderungen sind Verkehrsflächenanteile nur eingeschränkt mit Regelschulen vergleichbar. Unter

Berücksichtigung der gesetzlichen Randbedingungen (z. B. Verkehrsflächen oder Anforderungen an die Barrierefreiheit) und weiteren Nachhaltigkeitszielen der Aufgabenstellung (z. B. Kommunikationszonen), soll dennoch eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung sowie ein optimales Verhältnis von Nutzungsfläche zur Brutto-Grundfläche (NUF / BGF) erreicht werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes an Sicherheit und Reizarmut werden Verkehrsflächen nicht bis kaum pädagogisch genutzt werden, dies kann bei der Planung Berücksichtigung finden.

Nutzungsflexibilität

Eine hohe Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wertentwicklung von Gebäuden. Insbesondere die Gebäudestruktur soll optimale Voraussetzungen aufweisen, um Änderungen, die im Rahmen der vorgegebenen Schulnutzung erforderlich werden, leicht vornehmen zu können. Eine Anpassungsfähigkeit des Gebäudes ist insbesondere im Hinblick auf sich wandelnde Lehr- und Lernkonzepte von hoher Bedeutung. Daher sind Fassade und Tragstruktur auf eine flexible Grundrissgestaltung abzustimmen (z. B. Stützenraster, Fassadenraster bzw. Fensterpositionierung).

Lebenszykluskosten

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes ist über den gesamten Lebenszyklus von 50 Jahren zu betrachten. Niedrige Investitionskosten dürfen sich nicht ungünstig auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb auswirken. Dementsprechend ist ein optimiertes Verhältnis von Investitions-, Energie- und Reinigungskosten anzustreben.

Im Hinblick auf die Investitionskosten ist die Angemessenheit der baulichen Maßnahme (Brutto-Geschossfläche, Brutto-Rauminhalt, ggf. Baumasse unter Gelände, Kompaktheit, Glasflächenanteil und Komplexität der Fassade) anzustreben. Der Aufwand zu Reinigung und Instandhaltung ist im Rahmen der transparenten und opaken Fassadenflächen zu berücksichtigen. Bei Letzterer sollte insbesondere die Materialwahl unter Beachtung der Themen Dauerhaftigkeit und Alterungsfähigkeit getroffen werden. Energiekosten lassen sich durch einen reduzierten Energiebedarf und die Nutzung erneuerbarer Energien (hierbei v. a. Photovoltaik) langfristig reduzieren.

RESSOURCEN UND ENERGIE

Klimaresilienz

Das Vorhaben soll den Anforderungen nach Klimaanpassung (hitzeangepasste bzw. wassersensible Stadt) gerecht werden und einen sinnvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden vorsehen. Dabei ist das Mikroklima durch landschaftsgestaltende bzw. bauliche Maßnahmen positiv zu beeinflussen und dem „Wärmeinseleffekt“ entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck sollte die Grundfläche des Gebäudes optimiert sowie ein möglichst geringer Flächenaufwand und Versiegelungsgrad für die Erschließungs- und Stellplatzflächen geplant werden. Freiflächenpotentiale sind bestmöglich durch räumlich-proportionale Abstimmung der Baukörper auszuschöpfen. Insbesondere stellt eine Gebäudebegrünung einen Mehrwert für das Mikroklima und die Artenvielfalt dar, eine Dachbegrünung ist daher umzusetzen. Lösungsspezifisch kann auch die Berücksichtigung von bodengebundenen Fassadenbegrünungen sinnvoll sein.

Ausgleichsmaßnahmen bei der Freiflächengestaltung (Schulgarten, Höfe) werden begrüßt. Die Verschattung durch gebäudenähe Vegetation – zur Minimierung solarer Einträge im Sommer und unter Berücksichtigung einer ausreichenden natürlichen Belichtung im Winter – sollte geprüft werden.

Zudem ist die Nutzung von Verdunstungskühlung in Zusammenhang mit einer klimaangepassten Regenwasserbewirtschaftung anzudenken.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme von Starkniederschlägen, Hitze- und Trockenperioden im Zuge des Klimawandels sind die Synergiepotenziale einer wassersensiblen Stadt- und Freiraumgestaltung zu nutzen. Hierzu gehören unter anderem das Sparen von wertvollem Trinkwasser, sprich die Nutzung und Speicherung von Regenwasser in bspw. Zisternen für die Gebäudebegrünung und Freianlagen. Die dezentrale Versickerung, Rückhaltung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser (insbesondere im Hinblick auf Starkregenereignisse) von Wegflächen, Zufahrten, Stellplätzen auf den umliegenden Freiflächen ist im Konzept zu berücksichtigen.

Baustoffe

Da die Betriebs- und Unterhaltskosten für ein Gebäude über den gesamten Lebenszyklus einen hohen Anteil an der Wirtschaftlichkeit innehaben, sind bei der Wahl der Baukonstruktion und Gebäudetechnik niedrige Kosten für Betrieb und Bauunterhalt unbedingt zu berücksichtigen. Im Entwurf ist daher darauf einzugehen, in welcher Weise die gewählten Konstruktionen zu einer Ressourcen-, Energiebedarfs- und Kostenminimierung für Bau, Betrieb und Rückbau beitragen werden. Der Einsatz spezieller Bautechniken und Materialien ist immer vor dem Hintergrund öffentlicher Ausschreibungen, handwerklicher Fertigkeiten und der Verfügbarkeit von Ressourcen sowie dem zu erwartenden Mehrwert abzuwägen.

Unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wird ein den Anforderungen an ressourcen- und energieeffizientes Bauen entsprechendes Konstruktions- und Materialkonzept erwartet. Dies wird bspw. auch durch robuste und langlebige

Bauteile aus recycelbaren Baustoffen erreicht, deren Wiederverwendbarkeit bereits in der Konzeptphase berücksichtigt wird. Entsprechende Angaben zur Stoffauswahl sind zu treffen.

Die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionen mit möglichst geringen Umweltwirkungen bietet – neben der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien – ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Zudem ist für den Ressourcenbedarf die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von Bedeutung. Materialwahl und Oberflächenbeschaffenheit sollen für die Bauaufgabe eine angemessene Langlebigkeit und Robustheit vorsehen.

Demzufolge ist ein ressourceneffizientes Bauvolumen anzustreben. Dazu zählt die Reduktion von ressourcenintensiven Baumassen unter Geländeoberkante. Eine Auswahl von Baustoffen mit geringen Primärenergieinhalt ist gewünscht, z. B. die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen für geeignete Bauteile und Konstruktionen sowie für den Innenausbau. Holz-Hybridbauweisen sind in diesem Kontext zu prüfen.

Insofern entwurfsspezifisch bereits in dieser frühen Planungsphase relevant, werden Konzepte befürwortet, die den Einsatz wiederverwertbarer Baustoffe und Bauteile sowie Sekundärrohstoffe vorsehen. Diese Konzepte sollten auf verantwortungsbewusst gewonnenen Materialien basieren und die gefahrlose Rückführung der verwendeten Materialien in den natürlichen Stoffkreislauf gewährleisten.

Gemäße des Grundsatzbeschlusses Holzbau der Universitätsstadt Marburg aus dem Jahr 2025 sollen *"Neubauten und Erweiterungen [...] in Holzbauweise oder anderen naturverträglichen Materialien entsprechend der Leitlinien zum klimagerechten Bauen errichtet werden. [...] Die Konstruktion der Gebäude soll den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft gerecht werden. Das Holz soll FSC-zertifiziert sein."*

Energiebedarf

Die Gebäude sind nach dem Grundsatz „so wenig Technik wie möglich, so viel Technik wie erforderlich“ zu planen. Bauliche (passive) Maßnahmen sind hierbei zu bevorzugen und reduzieren den Bedarf an Energie für Wärme, Kühlung und Lüftung weitestgehend. Auf aufwändige technische Anlagen ist auch vor dem Hintergrund hoher Wartungs- und Betriebskosten zu verzichten, vielmehr wird Wert auf ein durchdachtes passives Lüftungskonzept gelegt. Die Nutzung möglicher Synergieeffekte bei ganzheitlicher Betrachtung der Gebäude ist zu erläutern.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele legt die Ausloberin besonderen Wert auf eine energieoptimierte Bauweise. Infolgedessen soll bereits das architektonisch-konstruktive Konzept – unabhängig vom gebäudetechnischen Konzept

– eine deutliche Reduktion des Endenergiebedarfs v. a. für die Gebäudeheizung und -kühlung, Luftförderung und Beleuchtung gewährleisten. Die Hinweise sind im Vorabenergiekonzept (siehe Anlage) näher beschrieben. Folgende Grundprinzipien sind bereits im Entwurfsprozess zu berücksichtigen:

Wärme:

Zur Reduktion des Wärmebedarfes sollte/n der bzw. die Baukörper möglichst kompakt und thermisch zониert sein. Solare Gewinne sollten, wenn die internen Wärmegewinne es zulassen, nutzbar gemacht werden, entsprechende Speichermassen sind raumluftzugewandt einzuplanen.

Kälte:

Die sommerliche Überhitzung soll mittels nutzungs- und himmelsrichtungs-spezifisch optimierter Fensterflächen sowie durch Planung eines geeigneten Sonnenschutzes auf ein Minimum reduziert werden. Die Nutzungsanordnung sollte es gewährleisten, hohe interne und hohe solare Gewinne nicht zu überlagern. Maßnahmen zur wetterunabhängigen, passiven Nachtauskühlung sollten entwickelt, das Angebot an raumluftzugewandter Speichermasse muss optimiert werden.

Luft:

Zur Minimierung des Strombedarfes für die Luftförderung muss die Möglichkeit der Fensterlüftung in allen Nutzungs-Bereichen gegeben sein, die Luftmengen sollten durch die Nutzenden steuerbar sein. Die Querlüftung ist anzustreben.

Licht:

Alle Nutzungen, so auch die Verkehrsflächen, sollten natürlich belichtet werden. Die Belichtungstiefe sollte (bspw. durch sturzffreie Fenster) maximiert sein, um dadurch die Tageslichtverfügbarkeit zu maximieren.

Schon im Wettbewerb ist die Darstellung von ausreichenden Technikflächen erforderlich. Eine angemessene Dimensionierung der erforderlichen TGA-Trassen muss erkennbar sein. Die einfache Revisionierbarkeit und Erreichbarkeit der technischen Einbauten ist erforderlich.

Energiebedarfsdeckung

Zusammenfassend sind folgende entwurfsrelevante Aspekte der Anlagentechnik und Ziele zur Energiebedarfsdeckung zu beachten:

Wärme:

Die Wärmeversorgung soll regenerativ über ein Wärmepumpenkonzept abgedeckt werden. Aufgrund langer Leitungswege und der einhergehenden Gefährdung durch Legionellen, wird von einer zentralen Warmwasserversorgung abgesehen und ein dezentrales System verfolgt.

Kälte:

Der Einsatz aktiver Kälte muss aus Klimaschutzgründen ausgeschlossen werden. Es wird auf eine effiziente passive Nachtlüftkühlung Wert gelegt.

Luft:

Es wird eine Hybridlüftung angestrebt, dabei wird auf eine ausschließliche Belüftung durch eine RLT-Anlage verzichtet und der Schwerpunkt auf eine natürliche Fensterlüftung gelegt, die Nutzungsbereiche mit einer erhöhten Luftwechselrate (z.B. Aula, Sanitär) werden durch eine RLT-Anlage unterstützend belüftet. Um den Einsatz der mechanischen Lüftung zu minimieren, sind in allen Nutzungsbereichen praktikable Öffnungsflügel vorzusehen. Die Anordnung der Öffnungsflügel sollte so erfolgen, dass eine Querlüftung möglich ist. Die lichten Raumhöhen für die Installation möglicher Zu- und Abluftleitungen müssen gewährleistet werden.

Licht:

Für die Beleuchtung sollte LED-Technik genutzt werden.

Strom:

Aktive Solartechnik soll maßgeblich zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien beitragen. In den Wettbewerbsbeiträgen sind alle sinnhaft nutzbaren Photovoltaikflächen auszuweisen und gestalterisch zu integrieren. Die Solartechnik soll kein additives Element darstellen, sondern Teil des Gebäudeentwurfes sein.



A Teichwiesengraben



B Die Kaufmännische Schule von Westen aus



C Teichwiesengraben Richtung Osten, Standort Sporthalle



D Teichwiesengraben nach Westen, Standort Sporthalle

39 / 77



E "Große Sporthalle" Georg-Gaßmann-Stadion von der Straße aus



F "Sporthalle Kaufmännische Schulen"



G Leopold-Lucas-Straße nach Nordost/ Ecke Teichwiesengraben



Luftbild Blickpunkte

B.05 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

DIE MOSAIKSCHULE



<https://mosaikschule-marburg.de/start.html>

Die Mosaikschule Marburg ist eine Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. An der Mosaikschule werden ab dem Schuljahr 2025/2026 ca. 112 Schülerinnen und Schüler mit geistiger und teils auch körperlicher Behinderung in dreizehn Klassen unterrichtet (durchschnittlich ca. 9 Schülerinnen und Schüler pro Klasse), die den vier Schulstufen Grundstufe (GS; Klasse 1 bis 4), Mittelstufe (MS; Klasse 5 bis 6), Hauptstufe (HS; Klasse 7 bis 9) und Berufsorientierungsstufe (BOS; Klasse 10 bis 12, bei maximaler Verlängerung der Schulpflicht bis zur 14. Klasse) zugeordnet sind. An drei Wochentagen (Dienstag bis Donnerstag) findet Ganztagsunterricht bis 15 Uhr statt, an den beiden anderen Tagen (Montag und Freitag) wird durch den Förderverein der Mosaikschule als externem Partner eine außerunterrichtliche Betreuung bis 15 Uhr ermöglicht.

Die Schülerinnen und Schüler werden von ca. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (viele in Teilzeit) unterstützt und gefördert, die unterschiedlichen Berufsgruppen angehören und in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten. Neben Lehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, FSJ-Kräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und über den Förderverein ca. 35 Teilhabeassistenzen an der Schule tätig.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen rechnet in einer Prognose der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einem deutlichen Anstieg in den nächsten Jahren. Für die Mosaikschule wird die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2034/2035 auf ca. 140 ansteigen. In den Räumlichkeiten der Schule finden für die Schülerinnen und Schüler Therapien (Logopädie, Ergo- und Physiotherapie) durch externe Praxen statt. Eine eigene Zubereitungsküche versorgt die Schule mit Mittagessen.

Zur Vorbereitung des Bauvorhabens wurde gemeinsam mit dem Beratungsteam der LernLandSchaft® von Karin Doberer in mehreren Veranstaltungen und Workshops das vorliegende Raumfunktionskonzept - in dieser Auslobung wiedergegeben als B.05 PÄDAGOGISCHES KONZEPT - durch die Fachdienste Hochbau und Schule der Stadt Marburg sowie durch die Arbeitsgruppe Schulneubau und die Schulleitung der Mosaikschule erarbeitet.

Die Schulgemeinschaft und die Verwaltung sind dabei dem Schulgesetz und den „Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ verpflichtet. Selbstverständlich müssen bei Planung und Ausstattung die für die bedeutsamen DIN-Normen, technischen Richtlinien (u.a. Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften), Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Bau und Ausstattung von Schulen berücksichtigt werden.

PÄDAGOGISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS UND KONZEPT DER SCHULE

Im Mai 2021 wurde der Mosaikschule der Deutsche Schulpreis in der Kategorie „Alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern“ verliehen. In der Begründung heißt es: *„Ziel der Mosaikschule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen. Während der Unterricht an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung oft eher lebenspraktisch ausgerichtet ist, möchte die Mosaikschule ihren Schülerinnen und Schülern auch Fachunterricht vermitteln. Die Kinder sollen in Deutsch und Mathematik die Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen erwerben. Die Mosaikschule macht den Kindern und Jugendlichen dabei individuelle Lernangebote, die auf die jeweiligen kognitiven, sozialen, sprachlichen und körperlichen Kompetenzen abgestimmt sind. Im Stundenplan der Mosaikschule gibt es ein tägliches sogenanntes Förderband für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie Unterstützte Kommunikation und basale Entwicklungsförderung. Die Lehrkräfte arbeiten im Förderband mit den Kindern in Kleingruppen. Dabei wird jedes Kind auf seinem eigenen Niveau abgeholt.“*

Die folgenden Beispiele sollen zeigen, mit welcher Freude und Begeisterung, didaktisch-methodischer Expertise aber auch Kreativität, Kollegialität und Freundschaft, gegenseitiger Wertschätzung und der Normalität des Andersseins an der Mosaikschule täglich gelehrt, gelernt und gelebt wird:

41 / 77

Da gibt es beispielsweise den 9-jährigen Ruben¹, der mit einer schweren Mehrfachbehinderung auf einen Rollstuhl und besondere Unterstützung angewiesen ist. Wie selbstverständlich nimmt er unterstützt durch eine Teilhabeassistenz am Klassenunterricht teil und lernt gemeinsam mit seinen Freunden oder erhält eine hochspezifische Einzelförderung in einem Differenzierungsraum. Anschließend findet die Förderpflege im Pflegeraum statt.

Mohammed, ein Schüler mit einer Überempfindlichkeit gegenüber sensorischen Reizen benötigt regelmäßig Pausen in einem speziell gestalteten Ruheraum mit gedämpftem Licht, Schallschutz und taktilen Materialien, um Reizüberflutung entgegenzuwirken und wieder zur Ruhe zu kommen.

Noah und Dimitri, Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen, lernen phasenweise in einem gut ausgestatteten Bewegungsraum mit Hilfsmitteln wie Matten, Gymnastikbällen und Stehhilfen, um spezifische Lernziele im Bereich der Motorik zu erreichen.

Mona kann nicht lautsprachlich kommunizieren. Bei einer Lehrkraft, die Expertin für unterstützte Kommunikation (UK) ist, lernt sie in einer Kleingruppe in einem spezifisch ausgestatteten Raum, ein auf die spezifischen Kommunikationsfähigkeiten und -bedürfnisse angepasstes iPad zur Kommunikation zu nutzen. Die Lehrkraft begleitet sie im Klassenunterricht, unterstützt beim Kommunizieren und leitet die Klassenlehrkraft in der Nutzung des Kommunikationssystems an.

Anton lebt bei seinem alleinerziehenden Vater, der ebenfalls eine geistige Behinderung hat. Die Familie erhält eine umfassende Unterstützung durch das Jugendamt und mehrmals wöchentlich findet ein Austausch mit der Schule statt. Durch die kooperative Zusammenarbeit und die Koordination der Unterstützung gelingt das eigenverantwortliche und selbstständige Leben der Familie. Der Ganztagschulbetrieb unterstützt dabei.

¹ Die Namen der Schülerinnen und Schüler wurden geändert.

Anja hat mit 10 Jahren die Voraussetzungen zum Lesen der Alphabetschrift erworben. Grundlage für diesen Lernerfolg war das „Förderband“ der Mosaikschule, das eine tägliche differenzierte Kleingruppenförderung in Deutsch und Mathematik vorsieht. Anjas Deutschlehrer entwickelt vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde selbsterstellte Lernmaterialien, um dem Mädchen den Einstieg in die Schriftsprache zu ermöglichen. Die anderen Kinder Ihrer Klasse haben entweder auch Deutschunterricht (ggf. in einer anderen Lerngruppe) oder erhalten eine Förderung in der Motorik oder in der Unterstützten Kommunikation. Ergänzt wird das Angebot im Förderband um individuelle Lernangebote (ILA) für Kinder, denen das Lernen in der Gruppe noch schwerfällt.

Kevin nimmt mit seiner Klasse das Mittagessen in einer angenehmen und strukturierten Atmosphäre ein. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen: Kevin benötigt adaptive Hilfsmittel wie spezielle Bestecke oder Teller, während andere bei der Nahrungsaufnahme begleitet und aktiv unterstützt werden. Pädagogische Fachkräfte fördern gezielt das Erlernen von Essensritualen, wie das Tischdecken, das selbstständige Holen des Essens oder das Wegräumen von Geschirr.

All diese Beispiele zeigen, dass wir eine sehr lebendige und offene Schule sind, die versucht, größtmögliche Teilhabe zu erreichen, gleichzeitig aber auch ein fundiertes und hochdifferenziertes Angebot bereithält, das individuell auf die kognitiven, sozialen, sprachlichen und körperlichen Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist und auch die Eltern und Familien mit einbezieht. Eingebunden in unser Unterrichtskonzept ist ein Erziehungskonzept, das die Schülerinnen und Schüler in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung besonders fördert und ihre Stärken hervorhebt. Als Förderschule streben wir für unsere Schülerinnen und Schüler eine größtmögliche soziale Integration an. Dies ist nur vor dem Hintergrund eines umfassenden Kooperationsnetzwerks möglich, das eine vielfältige Bandbreite unterschiedlicher Akteure umfasst: u.a. allgemeine Schulen in der Umgebung, das zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum, das Schulamt und den Schulträger, das Jugendamt und Vereine. Die hochstrukturierte Förderung im Ganztagschulbetrieb, der individuelle, persönliche Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und deren Familien sowie die Pflege umfangreicher Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern bilden die tragenden Säulen unseres erfolgreichen Schulkonzepts. Säulen, die mit dem Schulneubau im Schulviertel um zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten erweitert werden.

Grundlage für die differenzierten und klassenübergreifenden Angebote ist die feste und sichere Verortung in einer jahrgangsgebundenen Klasse mit eigenem Klassenraum und festem Lehrkräfteteam.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Schule verlangt eine professionelle Lernbegleitung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichtet. Unterschiedliche Organisations- und Sozialformen, Frontalunterricht und offene Lernsettings in klassen- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterstützen unterschiedliche Begabungen und Interessen. Flexible Zusammensetzungen in homogenen und heterogenen Gruppierungen eröffnen zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten.

GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DIE PLANUNG

Der Neubau der Mosaikschule soll die zur Umsetzung des Förderkonzepts nötigen **Lernräume** bereitstellen. Dabei muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit in einer überschaubaren, gewohnten Umgebung und der Öffnung hin zu größeren gemeinsamen Bereichen, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden.

Berücksichtigt werden muss in besonderem Maße das Zusammenspiel von Phasen kooperativen Lernens in Gruppen und der zeitweisen Förderung in Einzelsituationen und Kleingruppen. Die den individuellen Bedarfen entsprechenden, breitgefächerten Bildungsangebote müssen ihren Niederschlag in Form von vielfältigen Differenzierungsmöglichkeiten im Raumkonzept finden, das der Heterogenität und den individuellen Bedarfen der Schülerschaft gerecht wird. Dies schließt auch spezifische Fachräume z.B. für die Unterstützte Kommunikation, die Motorikförderung oder die Berufsorientierung ein.

Je zwei Klassen erhalten im Schulneubau einen gemeinsamen, abgeschlossenen Lernbereich. Diese Unterrichtscluster in Form von **„Homebases“ (Kernlernbereichen)** müssen den Kindern und Jugendlichen einerseits das Gefühl von ‚beheimatet sein‘ vermitteln und zum anderen wesentliche Versorgungsfunktionen unmittelbar bereitstellen (Mahlzeiten; Toilette für Toilettentraining; Pflageraum; kleine Küche; Differenzierungsmöglichkeit; Abstellmöglichkeit für Hilfsmittel, wie Rollstühle, Stehstände usw.). Das Konzept basiert weiter auf dem Prinzip, dass zwischen den Kernlernbereichen der Klassen und gemeinsam genutzten Fach- und Funktionsräumen unterschieden wird. Je nach Stufe, Klassengröße und Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird eine Homebase von ca. 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern sowie zusätzlich von bis zu 10 Mitarbeitenden besucht.

Es werden **drei übergeordnete Funktionsbereiche als Stufenverbunde** gebildet; einer gruppiert sich aus den 3 Homebases der **Grundstufe** plus zusätzlicher Räume, den zweiten Stufenverbund bilden die 3 Homebases der **Mittel- und Hauptstufe** plus zusätzlicher Räume, den dritten Stufenverbund bildet die **Berufsorientierungsstufe**, hier ergänzen die Lehrküche und der Werkraum mit Nebenräumen den Funktionsbereich.

Räume, in denen Unterricht stattfindet oder die als Mitarbeitendenbereiche genutzt werden, müssen Zugang zu Tageslicht haben, Sonnen- und Blendschutz ist vorzusehen (insbesondere auch vor dem Hintergrund der teils sehbeeinträchtigten Schülerschaft).

Die besondere Disposition der Schülerinnen und Schüler an der Mosaikschule verlangt eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen Transparenz und Geschlossenheit. Lernende sind teilweise sehr leicht ablenkbar und brauchen eine besonders reizarme Umgebung, um sich konzentrieren zu können.

Schülerinnen und Schüler mit Weglauftendenzen können sich in offenen Räumen nicht gut zurechtfinden. Die Anordnung und Ausbildung von Sichtverbindungen muss im Planungsprozess zwingend mit den Nutzerinnen und Nutzern abgesprochen werden, um die Funktionalität der neuen Schule zu gewährleisten. Alle transparenten Elemente müssen zudem ad-hoc verschließbar sein, um bei Bedarf immer einen auch optisch geschlossenen Raum schaffen zu können.

Ziel einer optimalen **Raumakustik** ist es, einerseits innerhalb der jeweiligen Lernorte entsprechend der DIN 18041, „Hörsamkeit in Räumen“, eine sehr gute Sprachverständlichkeit zu erzeugen und andererseits zwischen verschiedenen Gruppen gegenseitige Störungen zu minimieren. So muss bspw. in den Klassenräumen konzentriert gearbeitet werden können, während sich andere Schülerinnen und Schüler zwischen den Räumen innerhalb des Kernlernbereichs, auch mit Hilfsmitteln, bewegen. Zwingend notwendig ist also die Verwendung lärmdämmender Materialien (z.B. Akustikdecken, flexible Raumteiler etc.) zur Ausstattung des Gebäudes.

Die farbliche Differenzierung der Räume entsprechend ihrer Funktion, die **Farbgebung als Hilfe zur Orientierung** im Gebäude und im Besonderen als weiterer Faktor zur Schaffung eines angenehmen Raum- und damit auch Lernumfeldes sind von tragender Bedeutung. Eine freundliche Umgebung, in der sich Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen, soll erzeugt werden, dabei muss auf die Verwendung greller Farben verzichtet werden. Das harmonische Zusammenwirken verschiedener farblicher Gestaltungselemente und entsprechender Materialien in einem Raum und im ganzen Gebäude kann Lernerfolge maßgeblich unterstützen. Die Verwendung **natürlicher Materialien** sollte dabei bevorzugt angestrebt werden. Überdies sollte das Farbkonzept mit der Schulgemeinschaft abgestimmt werden.

Im Hinblick auf das **Raumklima** trägt eine gute Luftqualität ganz entscheidend zum Wohlfühlen bei. Da viele Schülerinnen und Schüler empfindlich auf äußere Einflüsse wie hohe Temperaturen reagieren, ist eine Klimatisierung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlichen Einschränkungen ist ein klimatisiertes Umfeld essenziell, um Überhitzung oder Erschöpfung zu vermeiden. Zudem fördert ein angenehm temperiertes Raumklima die Konzentration und das Lernverhalten, das bei Kindern mit Förderbedarf oft besonders anfällig für äußere Belastungen ist. Die Schulgemeinschaft legt besonderen Wert darauf, dass die Fenster händisch zu öffnen sind und die Fenster abgeschlossen werden können.

Die Mosaikschule hat bereits ein sehr differenziertes und effizientes **Medienkonzept** erstellt und erprobt. Insbesondere sind alle Klassenräume und ein Großteil der Fachräume mit interaktiven Tafeln auszustatten.

Danach befragt, was sie sich für ihre „neue Schule“ am meisten wünschen, benennen Schülerinnen und Schüler in der Regel zwei Faktoren:

Bewegungsmöglichkeiten und Ruhezeiten, nicht nur für die Pausenzeiten.

Bewegungsmöglichkeiten sind an einer Förderschule essenziell, da sie die motorische, kognitive und soziale Entwicklung fördern sowie Konzentration und Wohlbefinden steigern und für Ausgleich sorgen. Architektonisch können z.B. Bewegungsräume mit Geräten wie Schaukeln oder Trampolinen oder barrierefreie Schulhöfe diese Bedürfnisse unterstützen. Gleichmaßen muss das entgegengesetzte Bedürfnis nach Ruhe sehr ernst genommen werden. Wenn sich Schülerinnen und Schüler teilweise über viele Stunden im Schulgebäude aufhalten, benötigen sie dringend Auszeiten zur Erholung. Hierfür sind in allen Funktionsbereichen zwingend ausreichende Ruhezeiten und Rückzugsnischen zu berücksichtigen, welche die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf aufsuchen können. So kann die individuelle Stressbelastung gesenkt werden, die Leistungsfähigkeit steigen und ein freundlicher Umgang miteinander nachhaltig unterstützt werden. Diese Rückzugsangebote sind besonders für Schülerinnen und Schüler mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum von enormer Bedeutung. Auch die **Lehrkräfte** und weiteren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** benötigen **Rückzugsmöglichkeiten**.

Die Möglichkeit, ad hoc eine Lernumgebung zu schaffen, die den situativen Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, erfordert eine **funktional durchgängige Ausstattung**, die von Erwachsenen wie Kindern intuitiv verwendet werden kann, Mobiliar, das auf verschiedenste Weise miteinander kombiniert werden kann, „Konzept statt Stückwerk“. Dies ist insbesondere bei der Wahl von Tischformen und der Anpassung von Stauraum und der flexiblen Präsentationsfläche (Wandschienen-Tafel-System) zu berücksichtigen. Die Schultaschen müssen während der Unterrichtszeit in Fächern verstaut werden, damit sie die Flexibilität in der Raumnutzung nicht einschränken, wenn sie am Boden liegen oder am Tisch hängen.

Tisch- und Sitzmöbel müssen für rasche Sozialformen- und Methodenwechsel leicht transportabel, je nach Bedarf höhenverstellbar (z. B. höhenverstellbare Lehrerpulte, adaptierbare Fußstützen bei Stühlen o. ä.) und gegebenenfalls auch stapelbar sein. Generell ist ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität durch die Ausstattung von den Nutzerinnen und Nutzern gefordert.

Neben **Zonierungen** durch Bodenbelagswechsel oder Licht eignet sich für die Raumstrukturierung auch der Einsatz halbhocher Möbel, die Sichtbarkeit und Sichtkontakt durch Aufsichtspersonen ermöglichen und den Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Rückzugsmöglichkeiten geben. Ebenso bieten sich fahrbare Raumteiler, welche bspw. zugleich die Funktion als Schultaschenaufbewahrung, Steharbeitsplatz und/oder Präsentationsfläche haben, sowie Bühnenelemente zur Strukturierung von Räumen an. Bereits in einem frühen Stadium der Ausstattungsplanung müssen Details wie bspw. Ordnungssysteme, die Mülltrennung und -entsorgung sowie die Reinigung innerhalb der verschiedenen Bereiche berücksichtigt und in das Gesamtkonzept integriert werden.

Innerhalb des Gebäudes ist auf eine **klare Zonierung und Wegeführung** zu achten. Dies gibt gerade jüngeren und neuen Schülerinnen und Schülern ein Gefühl von Sicherheit und erleichtert ihnen sowie den Eltern und weiteren Besuchern die allgemeine Orientierung. So muss ein übersichtlich geleiteter Haupteingang und ein leicht aufzufindender Zugang zum Sekretariat geplant werden (klare Beschilderung!).

Bei der **Verkehrerschließung** müssen Gefahrensituationen, die insbesondere zu Stoßzeiten entstehen können, vermieden werden. Im Rahmen der Planung müssen der Außenbereich und die Wegeführung in Bezug auf eine öffentliche oder nicht-öffentliche Nutzung des Pausenhofes, künftige Parkplatzflächen, Ein- und Ausstiegsflächen, Halte- und Wartezonen etc. unbedingt im Gesamtkonzept berücksichtigt werden. Diese Bereiche müssen hinsichtlich der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden (Bus, Pkw, Fahrradfahrer, Fußgänger etc.) eindeutig zониert und klar strukturiert sein, um so das Unfallrisiko zu senken. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler der Mosaikschule wird mit Kleinbussen im freigestellten Schülertransport zur Schule befördert. Insbesondere nach Schulschluss, wenn nahezu alle Kinder gleichzeitig das Gebäude verlassen, ist es notwendig, dass für alle Busse ausreichend Fläche in einem Haltebereich zur Verfügung steht und eine sichere An- und Abfahrt gewährleistet ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein entsprechend dimensionierter, übersichtlicher Ein- und Ausstiegsbereich erforderlich, in dem sie ihren Bus leicht auffinden können. Bei der Planung ist außerdem zu berücksichtigen, dass einige Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl transportiert werden und daher auch ausreichend Platz für den Ein- und Ausstieg über Rollstuhlrampen notwendig ist.

Bereits mit den ersten Schritten auf das Gelände und insbesondere in das Gebäude soll eine **Willkommens-Kultur** spürbar sein, die Offenheit, Freundlichkeit und Wohlfühlatmosphäre vermittelt. Der gesamte Eingangsbereich muss so gestaltet sein, dass Nutzende und Besuchende auf den ersten Blick erkennen können, wohin sie gehen müssen. Die Türen und der Fahrstuhl im Gebäude müssen mit Transpondern gesichert sein, um Missbrauch und Unfälle zu vermeiden, ein **Sicherheitskonzept** für das Gebäude ist erforderlich.

HOMEBASES

Abb. 12: Homebaseschema & Raumverknüpfungen:

1.1 Zwei Klassenräume

1.2 Zwei Differenzierungsräume jeweils einem Klassenraum direkt zugeordnet

1.3 Ein Gemeinschaftsraum, über den gemeinsam genutzten Erschließungsbereich 1.4 der Homebase angebunden. In diesem Raum nehmen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeitenden einer Homebase die Mahlzeiten ein. Während der Unterrichtszeiten wird der Raum zur differenzierten Förderung genutzt.

1.4 Ein gemeinsam genutzter Erschließungsbereich in dem die Garderoben untergebracht und über den alle Haupt- und Nebenräume des Kernlernbereiches (bis auf die Differenzierungsräume 1.2) miteinander verbunden sind. Die Garderoben bieten ausreichend Abstellmöglichkeiten für Schuhe, denn hier beginnt der Hausschuhbereich. Ein Abstellbereich für Hilfsmittel ist als Nische oder Raum vorgesehen.

47/77 1.5 Küche für Schülerinnen und Schüler der Homebase, als abgeschlossener Raum, der durch den übergeordneten gemeinsamen Erschließungsbereich (1.4) und den Gemeinschaftsraum (1.3) zugänglich ist.

1.6 Schülerinnen und Schüler Toiletten (jeweils 2 Kabinen für Jungen und Mädchen)

1.7 Pflegeraum mit Wickelliege, Duschmöglichkeit, Handwaschgelegenheit, Toilette für das Toilettentraining, Stauraum für Wechselwäsche

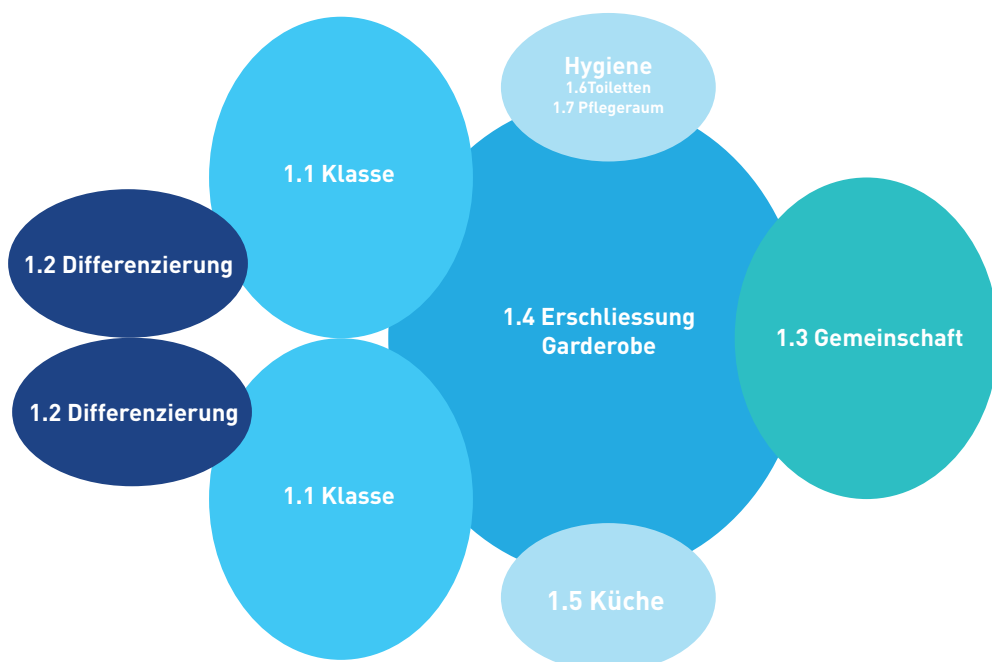
16 Klassenräume bilden acht Homebases (Kernlernbereiche), konzipiert als Lerncluster. Diese werden ganztägig von den zugeordneten Kindern und Jugendlichen genutzt. Je nach Stufe, Klassengröße und Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird eine Homebase von ca. 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern sowie zusätzlich von bis zu 10 Mitarbeitenden besucht.

Jede Homebase muss als eine abgeschlossene Einheit angelegt werden, d.h., dieser Bereich darf nicht als Durchgang für die Erschließung anderer Räume des Gebäudes genutzt werden. Das inkludiert, dass sich in einer Homebase i.d.R. nur die Schülerinnen und Schüler der beiden zugeordneten Klassen sowie Mitarbeitende aufhalten.

Unterrichtsräume geben keinen Methoden-Monismus vor. Die Gebäudegestaltung berücksichtigt, dass Mitarbeitende die Möglichkeit haben, Methoden und Sozialformen im Unterricht zu variieren. Klassenräume müssen so gestaltet sein, dass sie, ausgehend von einer Grundordnung für Frontalunterricht, für Feedback und Anleitung ebenso genutzt werden können wie für offene und von Schülerinnen und Schülern selbstverantwortete Arbeits- und Aufenthaltsszenarien.

Die Räume bieten am Vormittag viele Möglichkeiten zur **Differenzierung und Individualisierung** und stehen außerhalb der Unterrichtszeit der Betreuung zur Verfügung.

Der Homebase der Eingangsklassen muss ein von äußeren Einwirkungen sehr abgeschirmter, eigener Außenbereich auf gleicher Ebene zugeordnet werden. Die Homebase der Eingangsklassen muss an diesen Außenbereich direkt angebunden sein. Der Außenraum wird aus den anderen Homebases über den Flur/Verteiler erreicht. Die Anbindung über den Flur/Verteiler sieht eine Sauberlaufzone vor (ausreichen Dimensionierte Schmutzfangmatte).



[1.1] KLASSENRÄUME

Neben der Arbeit an **Einzeltischen** mit Ausrichtung zum Smartboard muss die Möglichkeit bestehen, dass sich Schülerinnen und Schüler auch in einem **Stuhlkreis** sammeln können. Für die Grundstufe muss die Möglichkeit bestehen, im Klassenraum zu essen, da diese Kinder sich nicht von Anfang an in mehreren Räumen orientieren können. Immer wieder müssen Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts **gelagert** werden können, um sich vom Sitzen zu erholen oder um eine Auszeit zu nehmen, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder am Unterricht teilnehmen können.

Um die Bewegungsfläche im Raum zu erweitern, ohne ihn flächenmäßig zu vergrößern, müssen in den Klassenräumen **Fächer für die Schulranzen** und **Eigentumsfächer** für jede Schülerin, jeden Schüler gut im Raum verteilt in Wandregalen oder flexiblen Raumteilern vorhanden sein. Schulranzen, die an den Tischen hängen oder am Boden liegen, schränken die Bewegungsfreiheit im Raum ein. In der Grundstufe wird zudem für jedes Kind ein eigenes Fach für extra Wechselwäsche benötigt.

Im Förderband (Unterrichtsblock in äußerer Differenzierung; 2 Unterrichtsstunden pro Tag) werden die Klassenräume auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Homebases verwendet.

Für das neue Konzept gilt auch, dass der **Arbeitsbereich der Lehrkräfte** außerhalb des Unterrichts zukünftig nicht mehr in erster Linie der Klassenraum sein wird. Die nachfolgend beschriebenen zwei Mitarbeiter-Arbeitsräume für die drei Stufenverbünde erlauben konzentriertes Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Im Klassenraum selbst genügen deshalb ein Stuhl und ein Arbeitstisch und Stau- und Ablagefläche, dazu ein abschließbarer Medikamentenschrank. Ein mobiler, halbhoher Schrank, in dem die Lehrkraft ihre Materialien gut verstauen kann, kann gewährleisten, dass die Arbeitsunterlagen problemlos innerhalb des Schulgebäudes zu den verschiedenen Arbeitsplätzen transportiert werden können.

Die Lehrkräfte benötigen für den Unterricht eine Präsentationsmöglichkeit in Form eines **Interaktiven Displays**. Auch die Arbeit mit Schüler-Tablets muss in allen Arbeitsräumen möglich sein, s. dazu das Medienkonzept in der Anlage. Darüber hinaus müssen möglichst viele Wandflächen als **Präsentationsflächen** nutzbar sein, ein **Wand-Schienen-Tafelsystem** kann diesen Funktionsbedarf unterstützen und flexibilisieren.

Ausstattungsanforderungen und Nutzungsszenarien (evtl. unter Einbeziehung verwertbaren Bestands):

- Stuhl und Einzeltisch (ggf. auch verschiedene Sitzgelegenheiten), flexibel nutzbar und leicht von Schülerinnen und Schülern zu bewegen
- Einbauschränke mit unterschiedlichen Fächern (teilweise in Trennwände integriert) oder flexible Möbel, für Bücher, Spiele und Spielmaterial, für

Schultaschen, Schubladen für Arbeitsmaterial und abschließbare Fächer, Regalfächer und Ablagemöglichkeiten für Klassensätze von Schulbüchern und weitere Arbeitsmaterialien, dezentral (ggf. fahrbare Sideboards, falls keine Einbauschränke möglich sind), in der Grundstufe auch für extra Wechselwäsche

- Medienausstattung nach Medienkonzept
- flexibles Wandschienen- und Tafelsystem
- Präsentations- und Projektionsmöglichkeiten für Schülerarbeiten, Unterrichtsergebnisse, Karten, Schaubilder und interaktives Arbeiten (Schienensystem, Hangboards, Magnetwand etc.)
- ein Lehrertisch, der auch von den Schülerinnen und Schülern für Präsentationen genutzt werden kann, eine Sitzgelegenheit, Stauraum für Material
- ein abschließbarer Medikamentenschrank
- breite, schalldämmende Türöffnungen
- optimale Akustik (Bodenbelag, Akustikdecke)
- viel Tageslicht (Lichteinfall bei Präsentationsflächen!)
- Lagerungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler
- die Möglichkeit, in einem Stuhlkreis zu sitzen
- Stauraum für Material für unterstützte Kommunikation und basale Förderung
- einige zusätzliche Sitzplätze für Hospitationen
- ein Waschbecken, rollstuhlgerecht
- Schülerinnen und Schüler der Grundstufe werden im Klassenraum frühstücken/zu Mittag essen

[1.2] DIFFERENZIERUNGSRÄUME

Jedem Klassenraum muss ein **Differenzierungsraum** direkt zugeordnet werden, der mit diesem durch eine Tür verbunden ist und der entsprechenden Klasse zur alleinigen Verfügung steht. Diese Räume müssen mit alternativen Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet werden. Hier kann bei optimalen akustischen Verhältnissen in **Kleingruppen** oder auch **einzelnen** gearbeitet werden. Zum Klassenraum hin müssen diese Räume über eine vom Klassenraum aus zu bedienende, zeitweise zu öffnende **Sichtverbindung** verfügen. So lassen sich die Einhaltung der Aufsichtspflicht oder eine kurze Absprache durch Blickkontakt zwischen den Mitarbeitenden im Tagesgeschehen gut umsetzen. Diese zeitweise zu öffnende Sichtverbindung muss so gestaltet sein, dass Schülerinnen und Schülern nicht abgelenkt werden, bspw. durch eine entsprechende Sichthöhe oder durch eine (teilweise) Satinierung des Glases. Auch ob diese Sichtverbindungen als Sitzfenster ausgebildet werden sollen, muss mit den Nutzenden geklärt werden. Um darüber hinaus Möglichkeiten zur Arbeit auf verschiedenen Ebenen und zum Rückzug einzelner Schülerinnen und Schüler anbieten zu können, müssen Optionen zur Installation hängender Sitzgelegenheiten an den Decken mitgedacht werden.



Abb. 13: Funktionsdarstellung

1.1 Klassenraum

mit direkt zugeordnetem

1.2 Differenzierungsraum

Ausstattungsanforderungen und Nutzungsszenarien:

- reizarme Einzelplätze
- zeitweise zu öffnende Sichtverbindungen (vom Klassenraum in den Differenzierungsraum, NICHT von dem Differenzierungsraum aus zu öffnen)
- Einzelgespräche Lehrende – Lernende
- Lagerung einer Schülerin / eines Schülers
- Ruhe und Regeneration für hochsensible (akustisch und visuell) Schülerinnen und Schülern
- Rückzug zum Einzelspiel
- Einzelförderung
- Gruppenarbeit
- Diagnostik

[1.3] GEMEINSCHAFTSRAUM

Die beiden Klassen 1.1 innerhalb einer Homebase erhalten einen Gemeinschaftsraum 1.3 als Begegnungs- und Arbeitsraum. Dieser ist direkt an den gemeinsam genutzten Erschließungsbereich 1.4 und die Küche (1.5) angebunden.

Für die Grundstufe (GS) soll der Raum auch als Spielzimmer fungieren, insbesondere bei der Gestaltung der Homebase der Eingangsklassen muss in besonderem Maß auf die Bedürfnisse der jüngsten Schülerinnen und Schüler nach Struktur, Sicherheit und Geborgenheit eingegangen werden. Hierfür ist er als Schutzbereich mit einem übersichtlichem Materialangebot, reizarmer Umgebung und Möglichkeiten zu Ruhe und Rückzug einzurichten.

Mittelstufe (MS), Hauptstufe (HS) und Berufsorientierungsstufe (BOS) werden hier auch frühstücken und zu Mittag essen. In allen Jahrgangsstufen sind hier Möglichkeiten zur Installation hängender Sitzgelegenheiten an den Decken vorzusehen.

- Ausstattungsanforderungen und Nutzungsszenarien:
- Individuelle Förderung
- Gespräche zwischen Lehrenden und Lernenden, auch in kleinen Gruppen
- Klassenübergreifende Kooperation
- Einzel- und Gruppendifferenzierung
- Freizeitgestaltung/Spielen
- Verhaltensförderung
- Präsentationsflächen für Arbeitsergebnisse an den Wänden/vor Stauraum
- Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen für ca. 25 Personen (ab Mittelstufe)

[1.4] ERSCHLIESSUNGSBEREICH

Der gemeinsam genutzte Erschließungsbereich ist der Verteiler innerhalb der Homebase. Hier findet man, möglichst direkt am Eingang, die **Schülergarderoben**, groß genug, dass hier alle Kinder oder Jugendlichen der beiden zugeordneten Klassen ihre Jacken/Mäntel, Handschuhe, Mützen etc. unterbringen können. Hier werden für alle Stufen auch Fächer für Wechselwäsche benötigt. Die Planung muss berücksichtigen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler eventuell auf einen Rollstuhl angewiesen ist, weshalb die Höhe der Kleiderhaken variabel gestaltet und genügend Bewegungsfläche vorhanden sein muss.

Abb. 14: Funktionsdarstellung
1.3 Gemeinschaftsraum



Auch für die **Fachkräfte** muss es hier eine eigene kleine Garderobe geben (bis zu 10 Personen).

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält damit einen Garderobenplatz im Schulgebäude, eine weitere Garderobe für die Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, erübrigt sich.

An der Mosaikschule werden auch Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung unterrichtet, die auf unterschiedliche **orthopädische und technische Hilfsmittel** angewiesen sind. Ein Teil dieser Hilfsmittel wird nicht in den Klassenräumen benötigt, sondern an einem Ort innerhalb des Kernlernbereichs abgestellt, wenn sich die Schülerinnen und Schüler darin ohne diese Unterstützung bewegen können. Die Hilfsmittel müssen nahe am Eingang innerhalb des Kernlernbereichs so verortet werden, dass sie einfach und ohne Störung der anderen Klasse zugänglich sind. Dieser **„Parkplatz“ muss optisch getrennt von der Garderobe** verortet sein und kann zum Beispiel in Form einer Wandnische in den geplanten Bau integriert werden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt körperliche- und motorische Entwicklung schwankt. Er macht erfahrungsgemäß meist etwa 20 % der Schülerinnen und Schüler aus, die Größe der Hilfsmittel kann je nach Alter und Einschränkung der Kinder und Jugendlichen stark variieren. Es ist mit ca. 1 bis 2 Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf pro Klasse zu rechnen.

[1.5] KÜCHE FÜR SCHÜLER:INNEN

Da innerhalb der Homepage - in der Grundstufe im Klassenraum, ab der Mittelstufe im Gemeinschaftsraum - auch Frühstück und Mittagessen stattfinden, muss jeder Kernlernbereich als weiteren Raum eine geschlossene kleine Schülerküche erhalten. Hier muss für jede Klasse ein eigenes Geschirr- und Besteckfach vorhanden sein. Zur Einübung von Alltagstätigkeiten ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler für die Mahlzeiten jeweils selbst den Tisch decken und abräumen. Eine gemeinsame Kochstelle, eine Spüle, eine Spülmaschine, etwas Stauraum für Kochtöpfe und Schüsseln und ein gemeinsamer Kühlschrank komplettieren die Ausstattung. Tische und Sitzgelegenheiten sind nicht erforderlich. Die Küche verfügt sowohl über einen direkten Zugang zum Gemeinschaftsraum (1.3) als auch zum Erschließungsbereich (1.4).

[1.6] TOILETTEN FÜR SCHÜLER:INNEN

Zwei reguläre, geschlechtergetrennte Toiletten mit je zwei Kabinen für die Schülerinnen und Schüler. Die unmittelbare Verfügbarkeit von Toiletten ist wichtig, da viele Schülerinnen und Schüler ein Toilettentraining benötigen. Es müssen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen vor den Mahlzeiten gegeben sein.

[1.7] HYGIENEBEREICH / FÖRDERPFLEGE

Förderpflege ist Teil des pädagogischen Angebots der Mosaikschule und immer ein interaktiver Prozess, der dazu dient, die Autonomie der jungen Menschen zu fördern und zu wahren. Sie richtet sich nach den individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und umfasst deren gesamte pflegerische Versorgung wie Körperpflege und Hygiene, Toilettentraining, An- und Ausziehen u.ä. Dafür wird viel Zeit und Ruhe benötigt, weshalb je zwei Klassen einen gemeinsamen Förderpflege-Bereich erhalten müssen, der auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt sein muss. Neben den speziell ausgestalteten, separaten Förderpflege-Räumen müssen auch reguläre, geschlechtergetrennte Toiletten für die Schülerinnen und Schüler vorhanden sein.

Die Planung muss gewährleisten, dass der gesamte Hygienebereich akustisch und optisch vor Einblicken aus anderen Funktionsbereichen geschützt ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler hier absolut sicher und geborgen fühlen können. Er muss gut zugänglich sein, also möglichst zentral innerhalb der Homepage liegen.

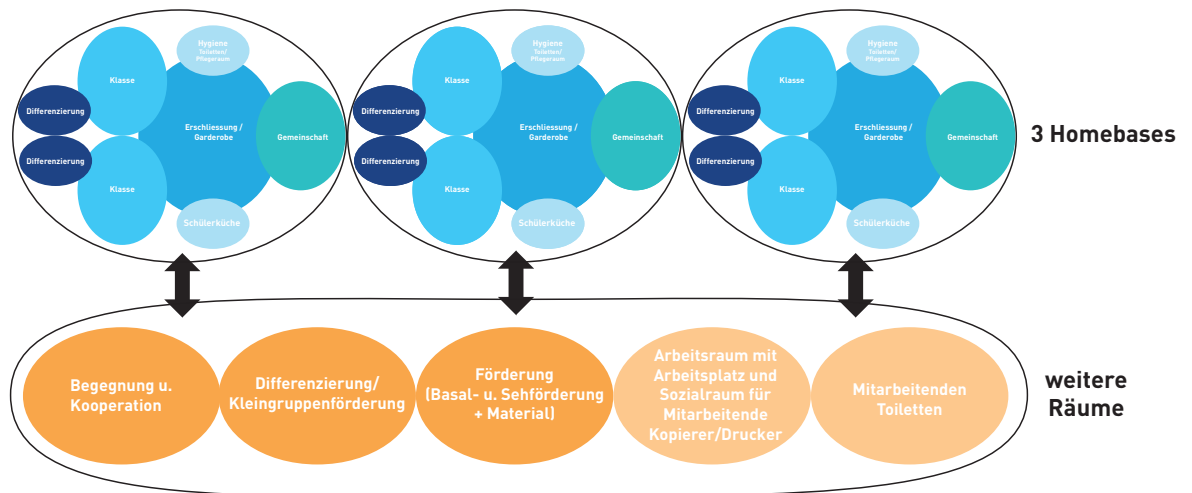
Jeder Hygienebereich/Förderpflege einer Homepage muss zusammenfassend jeweils ausgestattet sein mit:

- Höhenverstellbares Handwaschbecken für Rollstuhlnutzende und eine Duschmöglichkeit je Stufenverbund
- einer höhenverstellbaren Liege als Wickelmöglichkeit
- Vorrichtung für einen Lifter
- ausreichend Stauraum für Hygieneartikel, Ersatzkleidung, Pflegematerial (auch direkt über der Liege) und Ausstattungsgegenstände (Windeleimer etc.),
- eine Toilette für das Toilettentraining – mit Schamwand (Kabine) mit Möglichkeit zur Kommunikation mit dem Personal (wie in Kindergärten niedrig)
- Abstellfläche für Hilfsmittel

DIE STUFENVERBUNDE

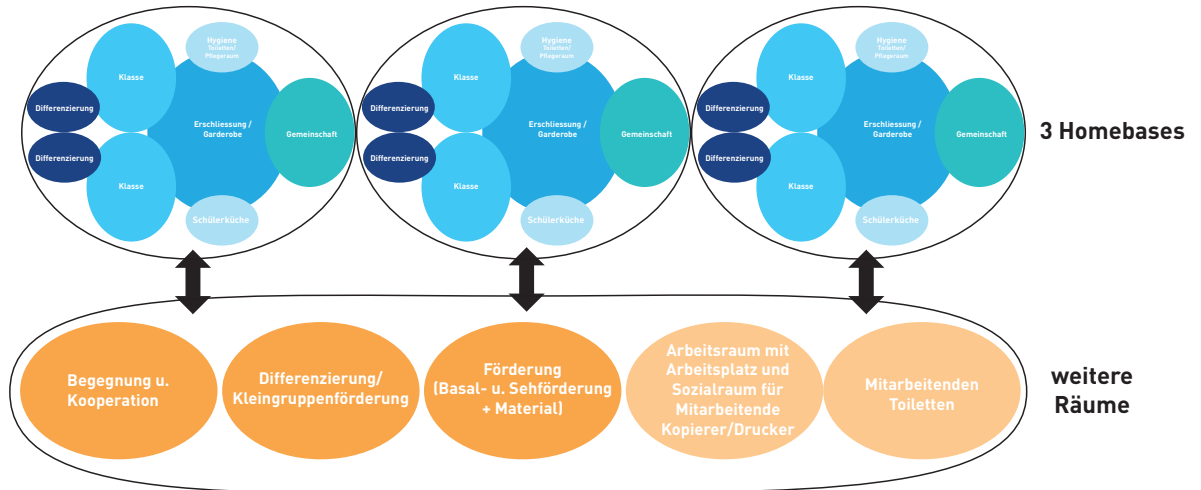
Es werden drei übergeordnete Funktionsbereiche als Stufenverbunde gebildet; einer gruppiert sich aus den 3 Homebases der **Grundstufe** plus zusätzlicher Räume, den zweiten Stufenverbund bilden die 3 Homebases der **Mittel- und Hauptstufe** plus zusätzlicher Räume, den dritten Stufenverbund bildet die **Berufsorientierungsstufe**, hier ergänzen die Lehrküche und der Werkraum mit Nebenräumen den Funktionsbereich.

STUFENVERBUND GRUNDSTUFE



STUFENVERBUND MITTEL- UND HAUPTSTUFE

53 / 77



STUFENVERBUND BERUFSORIENTIERUNG

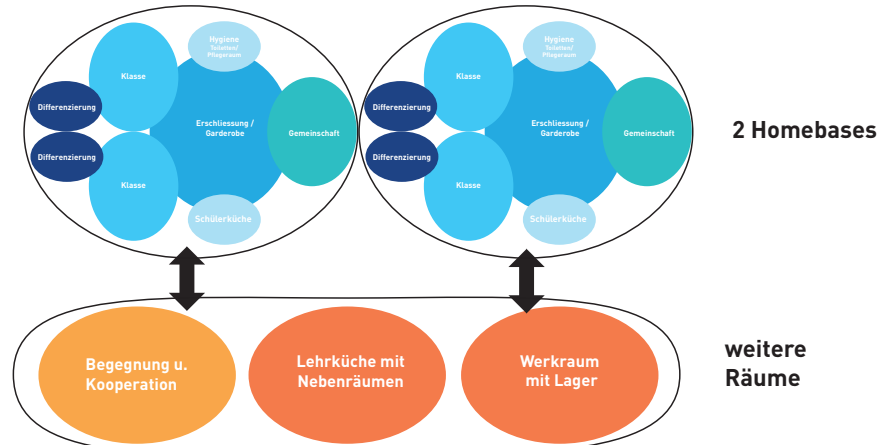


Abb. 15: Stufenverbunde

[2.0] KOOPERATIONSBEREICH BEGEGNUNG SCHÜLER:INNEN

Im Begegnungsbereich sollen sich Schülerinnen und Schüler des Stufenverbundes Berufsorientierung zur Freizeitgestaltung treffen. Hier wird eine entsprechend gemütliche Atmosphäre gewünscht mit einer Ausstattung, die sich von der der Klassen- und Differenzierungsräume unterscheidet. Diese Nutzung kann beispielsweise in einem Nischenbereich des Flures dieses Stufenverbundes abgebildet werden. Im Grundstufen- sowie Mittel- und Hauptstufenverbund ist kein Begegnungs- und Kooperationsbereich nötig.

[2.1] KOOPERATION / DIFFERENZIERUNG SCHÜLER:INNEN

Der Raum für Differenzierung muss vergleichbar den Differenzierungsräumen in den Lernclustern als abgeschlossener Raum geplant werden.

[2.2] KOOPERATION / FÖRDERUNG SCHÜLER:INNEN

Im Raum Förderung werden sich kleine, stufenübergreifende Gruppen einfinden. Hier wird für die unterschiedlichen Materialien mehr Stauraum benötigt als in den beiden anderen Funktionseinheiten. Auch dieser Raum muss als abgeschlossener Raum vorgesehen werden.

[2.3A] SOZIAL- & KOMMUNIKATIONSBEREICH FÜR MITARBEITENDE

Der Sozial- und Kommunikationsbereich (2.3a) und der Mitarbeitenden Arbeitsbereich (2.3b) sollen zusammen für ca. 30 Personen ausgelegt sein. Der Sozial-/ Kommunikationsbereich bietet eine gemütliche Atmosphäre, dazu eine Teeküche und unterschiedliche Sitzgelegenheiten. Ob diese unterschiedlichen Funktionen als getrennte Räume oder als eine gut zonierte Funktionseinheit geplant werden, ist entwurfsabhängig zu klären. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Gespräche im Kommunikationsbereich Mitarbeitende, die sich im Arbeitsbereich konzentrieren wollen, nicht stören.

[2.3B] MITARBEITENDEN ARBEITSBEREICH

Der Arbeits- und Kommunikationsort für die Fachkräfte der beiden Stufenverbunde muss ausreichend Raum für individuelles Arbeiten und fachlichen Austausch bieten. Hier muss jede Fachkraft ein eigenes Schließfach für Persönliches und ein Ablagefach für schulisches Material bekommen. Daneben müssen vier nicht personalisierte **Arbeitsplätze** geschaffen werden, an denen konzentriert gearbeitet werden kann. Darüber hinaus benötigen die Mitarbeitenden einen Funktionsbereich mit **Stellmöglichkeiten für die mobilen Materialschränke, Drucker, Büromaterial und Papierlager**.

[2.3C] MITARBEITENDEN HYGIENEBEREICH UND GARDEROBEN

In direkter Nähe sollen auch die Toiletten für Mitarbeitende verortet werden. (3xD; 3xH)

[2.4] LEHRKÜCHE - STUFENSPEZIFISCH FÜR BERUFSORIENTIERUNGSSTUFE

Ein wichtiges pädagogisches Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen dieser beiden Stufen ein vernünftiges Ernährungsverhalten zu vermitteln, damit sie ein eigenverantwortliches Gesundheitsbewusstsein entwickeln. Gesund kochen, Hygienemaßnahmen kennenlernen und einüben, auch sinnvoll Lebensmittel lagern muss sowohl theoretisch gelernt als auch praktisch eingeübt werden. Für die praktische Umsetzung dieser pädagogischen Ziele im Rahmen des Unterrichts und der Betreuung ist eine rollstuhlgerechte Lehrküche erforderlich. Die Anordnung der vier erforderlichen Kochstellen muss in einem eigenen Praxisbereich erfolgen.

Daran angrenzend muss ein **Theoriebereich** liegen, der vom Kochbereich aus genutzt werden kann. Hier kann theoretischer Unterricht stattfinden und die in der Lehrküche zubereiteten Speisen können verzehrt werden.

Für **Schürzen** soll es hier eigene Aufhängmöglichkeiten geben, ausreichend Stauraum für Theoriematerial muss vorhanden sein. Ein **direkter Zugang nach außen** zu einem Kräuterbeet (ggf. auch auf der nutzbaren Dachfläche) und zur Entsorgung des Bio-Mülls könnte eingeplant werden. Entsprechende **Lagermöglichkeiten** und **technische Geräte** wie Kühlschrank, Waschmaschine und evtl. ein Trockner für den hauswirtschaftlichen Unterricht müssen direkt zu erreichen sein.

Diese unterschiedlichen Funktionsbereiche sollen klar zониert **in einem Raum** untergebracht werden.

Entwurfsabhängig könnte die Lehrküche auch an den gemeinsamen Pausenbereich so anschließen, dass bei Veranstaltungen durch die Schülerinnen und Schülern gekochte Speisen dort verkostet werden könnten.

[2.5] WERKRAUM - STUFENSPEZIFISCH FÜR BERUFSORIENTIERUNGSSTUFE

Im Werkraum muss genügend Platz für Werkbänke und Werkzeugschränke zur Verfügung stehen, so dass halbe Klassen oder Gruppen darin unter arbeits- und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten arbeiten können. Die Anschlüsse für Strom, Wasser, Absauganlage etc. müssen entsprechend geplant werden. Neben den Funktionen eines klassischen Werkraums wird der Werkraum auch Makerspace sein, d.h. es wird ein kreativer Raum sein, der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, durch praktisches Lernen ihre eigenen Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Raum ist mit verschiedenen Werkzeugen und Materialien ausgestattet, darunter 3D-Drucker, Elektronikbausätze, Computer, Nähmaschinen, handwerkliche Werkzeuge und mehr.

Der Maschinenraum muss vom Werkraum her einsehbar und direkt zugänglich sein.

DER ALLGEMEINE BEREICH

DAS "HERZ DER SCHULE"

Neben den Homebases und den Stufenverbunden soll die Mosaikschule einen Bereich erhalten, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft immer wieder treffen, in dem sie sich gegenseitig wahrnehmen und Gäste einladen, Rituale pflegen und Feste feiern können. In diesem Bereich sind auch Funktionen verortet, die unabhängig von der Stufe für alle Schülerinnen und Schüler relevant sind. Ein Teil des Gemeinschaftsbereich muss – inhaltlich und räumlich zentral – als „Herz der Schule“ geplant werden.

Insbesondere der gemeinschaftliche Aufenthaltsbereich wird auch von Personen genutzt, die nicht zur Schulgemeinde gehören (bspw. bei Schulfesten), deshalb ist zwingend darauf zu achten, dass dieser zu den übrigen Schulfunktionen hin abgeschlossen werden kann und **autark funktioniert** (Garderoben, Toiletten).

Der Gemeinschaftsbereich – Pausenhalle, Musik- und Bewegungsraum, Bibliothek – wird neben den Kernlernbereichen für den Aufenthalt während der **Betreuungszeit** – insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen – intensiv genutzt werden, er muss deshalb eine angenehm gemütliche Atmosphäre erhalten. Für die Betreuung wird eigener Stauraum benötigt. Vom Eingangsbereich aus darf keine Zugluft eindringen.

[3.1] EINGANGSBEREICH UND PAUSENHALLE

Die Mosaikschule muss einen übersichtlich gestalteten **Eingangsbereich** erhalten, der Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und externe Gästen freundlich empfängt und für die Schulgemeinschaft identitätsstiftend wirkt.

Zugleich soll es hier im Eingangsbereich, darüber hinaus jedoch auch im gesamten Gebäudekomplex die Möglichkeit geben, **Schülerarbeiten** auch ins Gebäude kommenden Gästen auf vielfältige und anschauliche Weise zu präsentieren (z. B. Ausstellung von Kunstwerken, Gestaltung durch Projektarbeiten etc.) und ihnen so eine besondere Wertigkeit zu geben.

Direkt an den Eingang muss sich ein Bereich anschließen, in dem Schülerinnen und Schüler sowie Besuchende auf ansprechenden **Informationsflächen** über Belange der Schule informiert werden.

Eine **Garderobe und Toilette für Gäste** ist erforderlich; hier müssen Garderobenständer vorhanden sein. Der **Zugang zum Verwaltungsbereich** könnte in räumlicher Nähe zum zentralen Eingangsbereich liegen. Sollte der Verwaltungsbereich aus planerischen Notwendigkeiten abseits des Eingangsbereichs verortet werden, muss dieser über eine Türöffnungsanlage mit Videosprechanlage verfügen. Zwingend erforderlich ist auch eine Paketschleuse (24 Stunden).

Der zentrale Aufenthaltsbereich im Gebäudeinnern muss die repräsentative **Pausenhalle** sein, die in unterschiedliche Bereiche für ruhige Kommunikation und geräuschvollere Aktivitäten zониert sein soll. Es bietet sich an, diesen ‚lauteren‘ Bereich mit Bewegungsangeboten, etwa in Form von Spielgeräten, die ausgeliehen werden können (Unterbringung regeln!) oder fest eingebauten Bewegungsangeboten zu bereichern, so dass sich die Kinder in der Pause und in der Freispielzeit während der Betreuung sinnvoll beschäftigen können.

Hier sollen auch Schulveranstaltungen, Feste und Feiern stattfinden, Rituale gepflegt sowie Konferenzen, Fortbildungen und Elternabende durchgeführt werden können. Die Schulgemeinschaft der Mosaikschule möchte diesen Funktionsbereich darüber hinaus zu einem Begegnungsort mit den benachbarten Schulgemeinschaften werden lassen. Hier soll die Möglichkeit bestehen, **Inklusion im Schulzentrum** zu leben, indem gemeinschaftliche, schulartübergreifende Veranstaltungen stattfinden, die über Begegnungen in unterschiedlichen Formaten gegenseitiges Vertrauen wachsen lassen und Vorurteile und Hemmschwellen abbauen.

Eine **optimale Akustiklösung** ist für die Pausenhalle insbesondere für die Hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zwingend erforderlich, da bei hohem Lärmpegel eine Erholung in der freien Zeit nicht stattfinden kann, auch die diversen Veranstaltungen sind sonst nicht durchführbar. Die **Bestuhlung** muss gut zugänglich sein (direkter Zugang zum Stuhllager!). Bei der Planung ist unbedingt darauf zu achten, dass Laufwege Veranstaltungen nicht behindern.

[3.2] MUSIKRAUM MIT BÜHNE

Angrenzend an die Pausenhalle muss eine Funktionseinheit für **Musik** in Verbindung mit einer **Bühne** entstehen. Gestaltung und Ausstattung dieses Funktionsbereichs müssen verschiedenste Nutzungsszenarien erlauben. Eine sparsame, flexible Möblierung muss Musikunterricht ermöglichen, jedoch auch Raum für Bewegungsphasen in Verbindung mit Musik im Unterrichts- und Betreuungsalltag lassen. Ausreichender, teilweise abschließbarer Stauraum für Spielgeräte, Musikinstrumente und Noten muss geplant, eine optimale akustische Lösung muss gefunden werden.

Eine **Verdunklungsmöglichkeit**, bspw. für Schwarz-Licht-Theater ist zwingend erforderlich.

Dieser Raum muss **flexibel mit der Pausenhalle verbunden** werden können, so dass im Bedarfsfalle für besondere Anlässe, wie bspw. Aufführungen, Elternabende, Fortbildungen und Konferenzen eine Öffnung vorgenommen werden kann. Ein Teil des Musik-/Theater-/Bewegungsraumes könnte dann als Bühne fungieren, so dass Instrumente und Kulissen für die Proben aufgebaut und direkt für die Aufführungen verwendet werden könnten.

[3.3] BEWEGUNG/ MOTORIK/ KÖRPERLICH MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Ein Raum, der ebenfalls zur Pausenhalle hin zu öffnen sein muss, ist für die Funktionen **Bewegung/Motorik/körperlich motorische Entwicklung** auszustatten. Hier muss die Möglichkeit bestehen, bspw. eine Bewegungslandschaft aufzubauen (teilweise feste Einbauten wie Sprossenwand, Aufhängevorrichtung für therapeutische Schaukeln o. ä.). Für die erforderlichen Gerätschaften ist ausreichend abschließbarer Stauraum vorzusehen, ebenso werden geschlechtergetrennte **Umkleiden** benötigt.

[3.4] SCHÜLERBÜCHEREI

Der für die Bibliothek vorgehaltene Raum muss von der Pausenhalle aus eingesehen werden können und abschließbar sein.

Lesecken und gemütliche Sitzgelegenheiten sollen Schülerinnen und Schülern, die in der Pause Ruhe brauchen, einen **Rückzugsort** bieten.

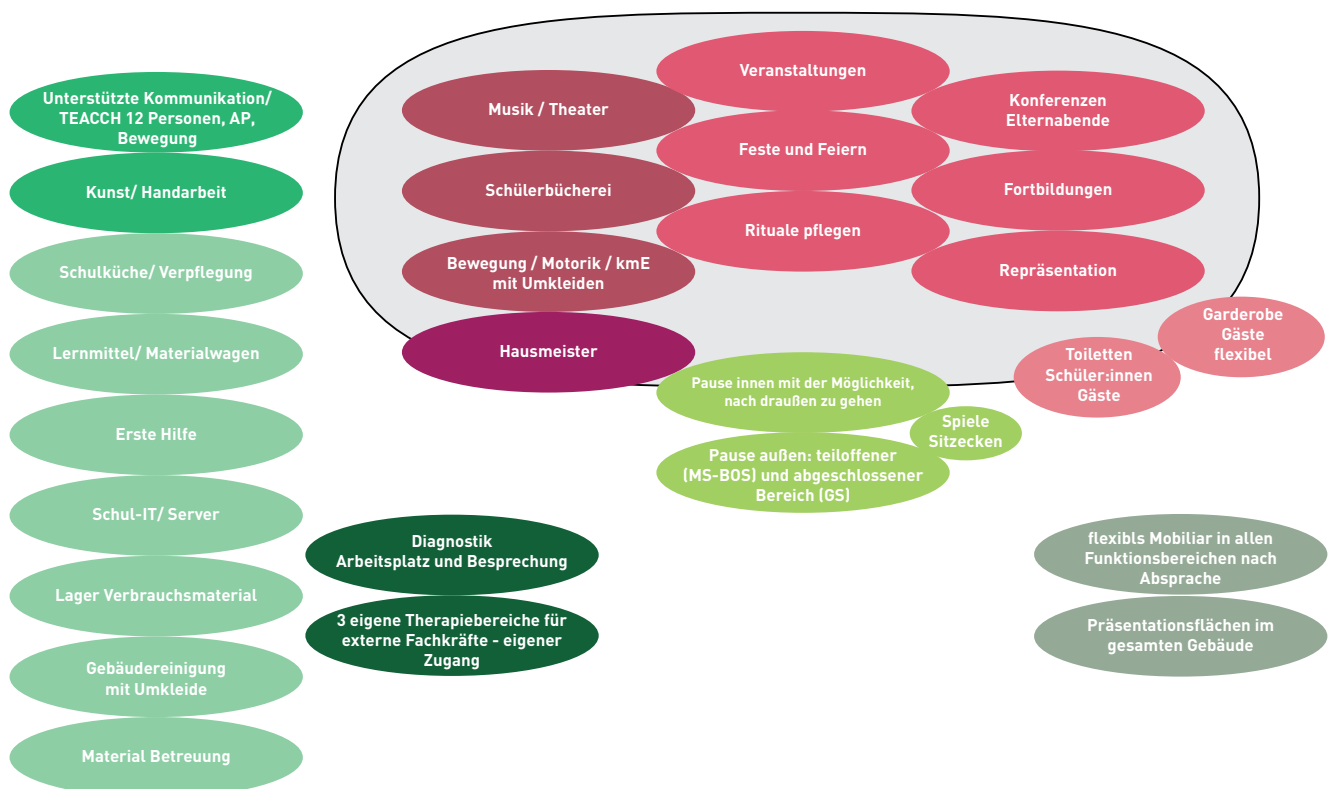
Sie ist zur Pausenhalle hin zu öffnen, so dass bei kleineren Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen oder kleinen Aufführungen, ein Teil des Publikums in der Pausenhalle Platz nehmen kann.

Im Bereich um die Bibliothek besteht die Möglichkeit Informationsmaterial zu platzieren, um auf besondere Themen etc. aufmerksam zu machen.

58 / 77

Abb. 16:

CLUSTERDARSTELLUNG ALLGEMEINER BEREICH



WEITERE RÄUME

Zum Gemeinschaftsbereich gehören weiterhin folgende Funktionen, die für alle gut zugänglich, aber nicht an einen speziellen Funktionsbereich angegliedert angeordnet werden können:

[4.1] KUNST/ HANDARBEIT INKL. MATERIAL

Der Raum für Kunst und Handarbeit, der für den gesamten Fachunterricht genutzt wird, soll ebenfalls im Gemeinschaftsbereich geplant werden. Er soll gestaltet werden wie ein **Kunstatelier für kreatives Arbeiten mit Farben und mit Textilien**. Ein breites Becken mit Sickerabfluss muss eingebaut werden, die Möblierung muss glatte, leicht abwischbare Oberflächen aufweisen. Die farbliche Gestaltung sollte neutral gehalten werden, damit die Präsentation der verschiedensten künstlerischen Produkte nicht zu optischen Irritationen führt. Idealerweise erhält dieser Fachraum einen **Bodenabfluss**, damit er auch bei großen Verunreinigungen unkompliziert gesäubert werden kann. Benötigt werden auch Lagermöglichkeiten für halbfertige Erzeugnisse aus den verschiedenen Materialien in getrennten Bereichen für Unterricht und Betreuung. Ein Zugang zu einem **Werkhof im Freien** könnte zusätzlichen Lernraum in einer komplett anderen Umgebung schaffen. Dieser Raum muss nicht in den Pausen-/Aufenthaltsbereich integriert sein.

[4.2] KÜCHE MIT LAGER UND PERSONALRÄUMEN - FRISCHKOCHKÜCHE

Derzeit wird an der Mosaikschule das Essen durch eine Köchin und eine Beiköchin täglich frisch zubereitet, das wird auch in Zukunft so bleiben. Die Mahlzeiten werden von der **Zubereitungsküche** aus in die Kernlernbereiche gebracht bzw. von dort abgeholt, das Schmutzgeschirr wird anschließend zurückgebracht. Eine Mensa ist dementsprechend nicht vorgesehen! Die dafür ausgestattete Schulküche mit den erforderlichen Nebenräumen (Frischkochküche, Andienung, Lager) soll so geplant werden, dass von ihr aus auch Veranstaltungen (oder ggfs. die Mitversorgung der KSM) bewirtet werden können.

[4.3] UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION UND TEACCH

(TREATMENT AND EDUCATION OF AUTISTIC AND RELATED COMMUNICATION HANDICAPED CHILDREN)

In diesen beiden Räumen werden Einzeltische und Sitzgelegenheiten für bis zu zehn Personen (Schülerinnen und Schüler, teilweise mit Rollstuhl, Begleitperson) benötigt, dazu ein Arbeitsplatz für eine Fachkraft. Hier finden neben der Arbeit an Tischen auch Bewegungsspiele und andere Aktivitäten statt, die ausreichend Fläche erfordern. Daneben muss für die verschiedenen umfangreichen Materialien und Hilfsmittel ausreichend Stauraum vorhanden sein. Eine optimale akustische Abschirmung zu den übrigen Gemeinschaftsfunktionen muss gegeben sein, damit die Kinder und Jugendlichen, die hier gefördert werden, nicht gestört werden.

Dieser Raum muss nicht in den Pausen-/Aufenthaltsbereich integriert werden.

[4.4] DIAGNOSTIK

Eine sorgsame Diagnostik dient zunächst zur Feststellung des Förderbedarfs im schulrechtlichen Sinne und im Weiteren zur individuellen Förderplanung. Für die Durchführung der Diagnostik und die Erstellung der erforderlichen Unterlagen muss ein optisch und akustisch abgeschirmter Raum zur Verfügung stehen mit einem Arbeitsplatz für die Fachkräfte und einem Besprechungsbereich für die Testungen. Daneben muss für die benötigten Unterlagen ausreichend Stauraum vorhanden sein.

**[4.5] THERAPIE EXTERN,
INKL. BESPRECHUNG ERGO [A] / LOGO [B] / PHYSIOTHERAPIE [C]**

Für externe Fachkräfte, die an der Mosaikschule therapeutische Begleitung anbieten (Logo-, Ergo- und Physiotherapie), müssen drei Therapie-Fachräume entstehen. Diese benötigen ebenfalls einen Arbeitsplatz für die Fachkraft, eventuell eine kleine Besprechungseinheit und Stauraum für Materialien.

Auch diese Räume müssen nicht in den Pausen-/Aufenthaltsbereich integriert werden.

[4.6] ERSTE HILFE

Ein Raum für Erste Hilfe muss ebenfalls gut zugänglich, ausgestattet mit einer Liege und einer Sitzgelegenheit, einem Waschbecken und Stauraum im Gebäude verortet werden. Er muss so gelegen sein, dass Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung im Sekretariat von externen Betreuungspersonen abgeholt werden können, ohne dass dabei der Unterricht oder Veranstaltungen gestört werden.

[4.7] BÜRO HAUSMEISTER:IN

Der Stützpunkt soll einen zentralen Platz im Gemeinschaftsbereich bekommen, da er Anlaufstelle für Anliegen der Schulgemeinschaft ist.

[4.8] REINIGUNG - UMKLEIDE &**[4.9] REINIGUNG - IM GEBÄUDE VERTEILT**

Die Funktionsbereiche für die Gebäudereinigung müssen bedarfsgerecht im Gebäude verteilt werden. Die Reinigungskräfte benötigen keinen Sozialraum, hier reicht eine Umkleidemöglichkeit im Funktionsbereich aus.

[4.10] SERVER/ IT

Der Schulserver/Raum für die Schul-IT kann entwurfsabhängig verortet werden, er muss nicht in einem bestimmten Funktionsbereich liegen. Hier wird ein Arbeitsplatz für die Systembetreuung und ausreichend Stauraum für Material benötigt.

[4.11] PAUSENAUSLEIHE

Ausgabe direkt in den Außenbereich.

[4.12] GERÄTE/ LAGER

Insgesamt im Gebäude verteilt.

[4.13] LEHRMITTEL &

[4.14] ARCHIV II - LANGZEIT

Für Verbrauchsmaterialien und Stühle/Mobiliar werden entsprechende **Lagermöglichkeiten** benötigt, die so geplant werden müssen, dass die benötigten Gegenstände unkompliziert an ihren Einsatzort verbracht werden können: das Stuhllager nahe der Pausenhalle, das Lager für Verbrauchsmaterialien nahe beim Aufzug, wenn ein solcher für die Gebäudeerschließung notwendig ist.

Für die verschiedenen Materialien der Betreuungskräfte müssen ebenfalls entsprechende Lagermöglichkeiten geplant werden, welche im Gemeinschaftsbereich der Schule verortet sein sollen. Sie können so zentral von allen Bereichen der Schule angesteuert werden und die Nutzung der Pausenräume sinnvoll ergänzen. Innerhalb der Lagerfläche sind dabei ein Tisch, sowie mehrere Schränke zum Verstauen der Materialien vorzusehen.

Lehrmittel, die nicht einem bestimmten Lerncluster zugeordnet werden, werden aus dem dafür vorgesehenen Raum auf Materialwagen ins Gebäude mitgenommen, dafür sollte ein Ausleihsystem eingerichtet werden können. Auch der Lehrmittelraum muss keinem bestimmten Funktionsbereich zugeordnet sein.

VERWALTUNG

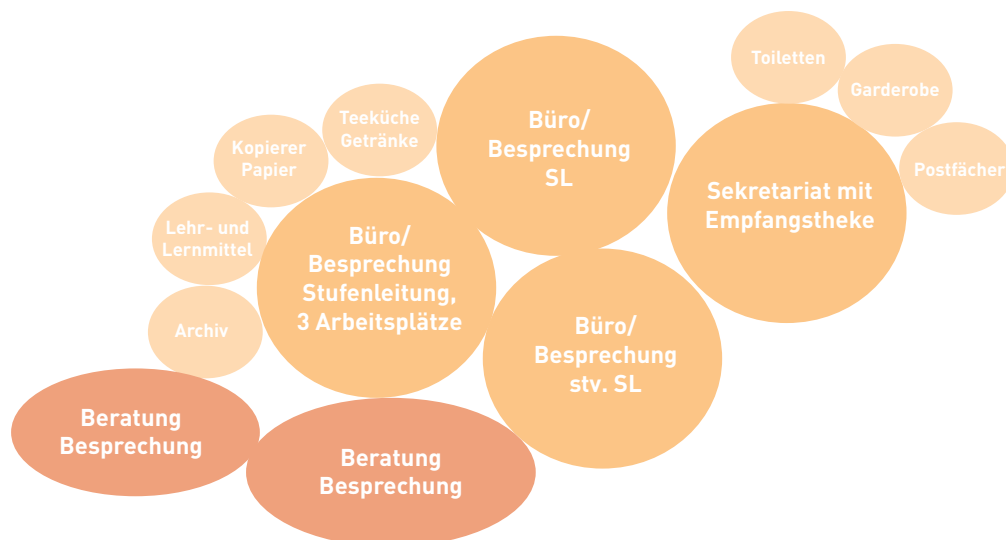
Der Verwaltungsbereich soll ebenfalls als eigenes Cluster geplant werden, das jedoch nicht abgeschlossen ist, sondern Offenheit und Kommunikationsbereitschaft zeigt. Externe Besuchende sollen sich hier anmelden können, während Schülerinnen und Schüler jederzeit freien Zugang haben sollen. Die Schulleitung möchte so die enge Verbundenheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander zum Ausdruck bringen und weiter fördern.

Wesentlich für die Funktionalität des **Sekretariats** ist die Unterteilung in ein Front-Office mit Empfangstheke und Informationsflächen und ein **Back-Office** (ruhiger, geschützter Arbeitsplatz), um so sicherzustellen, dass Besuchenden unmittelbar und unkompliziert Auskunft erteilt werden kann. Als Schnittstelle nach außen muss das Front-Office deshalb eine entsprechend offene, angenehme Atmosphäre ausstrahlen und über einen barrierefrei zu erreichenden, niedrigen Tresen als eine Art Servicestelle für Schülerinnen und Schüler wie Erwachsene verfügen. Vom Back-Office mit dem Arbeitsplatz der Sekretärin/des Sekretärs muss zwingend Einsicht in diesen Empfangsbereich möglich sein, andererseits muss gewährleistet sein, dass Gäste nicht Einblick in datengeschützte Unterlagen erhalten. Im Sekretariat muss eine konzentrierte, von Besucherverkehren unbelastete Arbeitssituation geschaffen werden. Die **Postfächer** für alle Fachkräfte müssen von hier aus leicht zu bestücken sein, das Leeren muss jedoch möglich sein, ohne das Sekretariat zu betreten.

An das Sekretariat angrenzend und direkt von diesem aus erreichbar müssen sich das Büro der **Schulleitung** mit einem Arbeitsplatz und das Büro für die **stellvertretende Schulleitung** mit einem Arbeitsplatz und jeweils einer kleinen Besprechungsfunktion befinden. Das Büro für die **Stufenleitungen** mit zwei bis drei Arbeitsplätzen muss nicht über eine Besprechungsfunktion verfügen. Eine **Teeküche** muss für alle zugänglich geplant werden, auch eine Unterbringungsmöglichkeit für weitere Getränke muss vorgesehen werden.

Abb. 17:

CLUSTERDARSTELLUNG VERWALTUNG



PAUSENHOF UND AUSSENANLAGEN

Auch an den Außenbereich bestehen besondere Anforderungen, die sich vor allem aus dem Bedarf vieler Schülerinnen und Schüler nach Ruhe, Struktur und Sicherheit ableiten lassen. Die Schulhofflächen sollten soweit möglich von störenden Einflüssen, die beispielsweise durch den Autoverkehr der Leopold-Lucas-Straße emittiert werden, abgeschirmt werden. Verbesserte Aufsichtsmöglichkeiten werden durch gut einsehbare Strukturen geschaffen. Aufgrund der heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichen motorischen, kognitiven, sensorischen und sozialen Anforderungen ist eine vielseitige Gestaltung des Pausenhofs und der Außenbereiche unerlässlich. Es müssen sowohl Rückzugsorte für Ruhe und Entspannung, basale sensorische Angebote als auch anregende Bewegungsangebote für aktive Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Barrierefreiheit, Sicherheit und eine klare Zonierung spielen dabei eine zentrale Rolle, um allen Kindern und Jugendlichen eine individuelle und bedarfsgerechte Nutzung des Außengeländes zu ermöglichen. Die Außenanlagen sollen eine natürliche Erweiterung der Innenräume darstellen und sowohl für Unterrichtszwecke als auch für Freizeit und Erholung genutzt werden können. Zugang zu Toiletten ist während der Außenpause zwingend erforderlich.

Der Schulhof muss aufgrund vieler Schülerinnen und Schüler mit Weglauftendenz umzäunt, klar abgegrenzt und für aufsichtsführende Lehrkräfte gut überschaubar sein.

Der Stufenverbund Grundstufe sowie der Stufenverbund Mittel- und Hauptstufe ist ebenerdig an einen Schulhof angebunden (Mindestfläche Schulhof Grund- und Mittelstufe ca. 1.400 m² (mit integriertem, abgetrennten Bereich für die 1. Klasse zusammenzufassen, Mindestfläche Hauptstufe ca. 650 m²). Der Stufenverbund Berufsorientierung ist entweder an einen Schulhof oder an eine Dachterrasse ebenerdig angebunden (ca. 350 m²). Somit ist es aus allen Bereichen, die vorrangig von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, möglich, in kurzer Zeit mit einem Rollstuhl das Außengelände zu erreichen bzw. ist im Notfall eine zügige Entfluchtung sichergestellt. Dies kann auch über getrennte Schulhöfe der Stufenverbunde realisiert werden.

Der Homebase der Eingangsklassen der Grundstufe muss ein von äußeren Einwirkungen sehr abgeschirmter, eigener Außenbereich auf gleicher Ebene zugeordnet werden, da diese Schülerinnen und Schüler häufig eine hohe Weglauftendenz zeigen und das Verhalten in der Pause noch lernen müssen. Die Homebase der Eingangsklassen muss an diesen Außenbereich direkt angebunden sein.

Der Außenraum wird aus den anderen Homebases über den Flur/Verteiler erreicht. Die Anbindung über den Flur/Verteiler sieht eine Sauberlaufzone vor (ausreichend dimensionierte Schmutzfangmatte).

SCHULISCHE FUNKTIONEN IM AUSSENBEREICH

Raum- und Funktionsbedarf im Pausenbereich:

- von äußeren Einwirkungen sehr abgeschirmter, eigener Außenbereich für die Eingangsklassen, mit direkter Anbindung
- Ruhe-/Rückzugsbereiche, Sitzgelegenheiten
- ein Sandspielbereich
- eine abwechslungsreiche Bewegungslandschaft mit Rutsch- und Klettermöglichkeit (zumindest in Teilen auch mit einem Rollstuhl nutzbar)
- Spielen laut und leise
- Wege für die Fahrzeuge (Rad, Kettcar, Bobbycar u.ä.) auch im Hinblick auf die Verkehrserziehung
- Möglichkeiten zum Fußballspielen und für andere Ballspiele („Ballspielkäfig“)
- geschützter Bereich mit taktilen und auditiven Reizen (z. B. Klanginstallationen, Fühlstationen) für sensorische Wahrnehmungserfahrungen.
- Schwing- und Nestschaukeln für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und sensorischen Einschränkungen.
- Lager für Spiel- und Sportgeräte/ Pausenausleihe
- Zugang zu Toiletten während der Pause

Weiterer Raum- und Funktionsbedarf:

- Parkplätze für zwei schuleigene Kleinbusse mit E-Ladestationen
- Schülertransport: Zu- und Abfahrt, Haltezonen mit Ein- und Ausstiegsbereichen und Wendeschleife (für ca. 15 bis 20 Kleinbusse)
- Müllentsorgung, diverse Lagermöglichkeiten
- Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende im Umfeld der Schule

Die Mosaikschule in Marburg möchte einen **naturnah gestalteten Pausenhof**, der die Kreativität und Geschicklichkeit der Schülerinnen und Schüler fördert. Sie sollten vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden. Hierzu gehören Bereiche, die durch niedrige Hecken zониert sind (Rückzug), ein großer Sandspielbereich, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Schattenspende u. v. m. Ein Ballspielkäfig soll geplant werden, auch muss ausreichend Platz für das sichere Umherfahren mit den verschiedenen Pausenfahrzeugen (Fahrräder, Kettcars, Bobbycars etc.) vorhanden sein. Dabei spielen auch Aspekte der Verkehrserziehung eine Rolle. Um den unterschiedlichen sensorischen und motorischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, umfasst die Außenanlage einen geschützten Bereich mit Sinnes-Parcours und taktilen und auditiven Reizen. Hier bieten Klanginstallationen und Fühlstationen vielfältige Wahrnehmungserfahrungen und fördern die sensorische Integration. Ergänzend dazu stehen Schwing- und Nestschaukeln zur Verfügung, die insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen entspannende und beruhigende Bewegungsreize ermöglichen.

Abb. 18:

FUNKTIONEN AUSSENBEREICH



Der gesamte **Pausenbereich** für die Schülerinnen und Schüler der Mosaikschule muss **zwingend visuell und strukturell klar und deutlich begrenzt** werden. Er ist zониert gestaltet, in bedeckte und unbedeckte Flächen mit den dargestellten Funktionen. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Kinder, die Ruhe suchen, nicht von ballspielenden oder bewegungsfreudigeren Schülerinnen und Schülern gestört werden. Es werden zweckmäßige Unterbringungs- und Ausleihmöglichkeiten für **Spiel- und Sportgeräte** sowie Parkplätze für **Fahrräder/Roller und die weiteren Fahrzeuge für die Außenspielzeit** benötigt.

Die Kinder der Eingangsklasse der **Grundstufe** benötigen einen eigenen, gut überschaubaren, abwechslungsreich gestalteten **abgeschlossenen Bereich**, aus dem sie nicht weglaufen können.

Hochbeete, die von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden gemeinsam bepflanzt und gepflegt werden, sollen bereitgestellt werden. So können die Kinder und Jugendlichen die Entstehung, Verarbeitung und Verkostung von Lebensmitteln aus eigener Produktion erleben. Ein direkter Zugang von der Lehrküche ist vorzusehen.

Die Müllentsorgung muss geregelt werden, auch weitere Lagerflächen für Gartengeräte etc. müssen bedarfsgerecht entstehen. Für die Mitarbeitenden müssen im Umfeld der Schule ausreichend Parkplätze geschaffen werden. Direkt an der Schule sind **zwei Parkplätze** für schuleigene Kleinbusse und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes erforderlich. Grundsätzlich muss ein sehr gutes **An- und Abfahrtssystem** für die Kleinbusse der Schülerbeförderung entwickelt werden, um den sicheren An- und Abtransport von nicht verkehrssicheren Kindern mit eingeschränktem Gefahrenbewusstsein zu gewährleisten (Wendeschleife und ausreichend Haltemöglichkeiten; kein Kreuzen von Gehwegen unserer Schülerinnen und Schüler).

DAS UMFELD

Die neue Mosaikschule wird innerhalb eines Schulcampus in direkter Nähe zum Gymnasium Philippinum, der Sophie-von-Brabant-Schule sowie der Kaufmännischen Schule entstehen.

Die Schulgemeinschaft der Mosaikschule hat den dringenden Wunsch, dass die Außenbereiche der verschiedenen Einrichtungen sich nicht voneinander abschotten. Es müssen aber klar erkennbare und physisch abgegrenzte Pausenbereiche der Mosaikschule mit unterschiedlicher Zonierung für die bereits formulierten differenzierten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler vorhanden sein, um sicherzustellen, dass auch Kinder mit Weglauftendenz sicher an der Pause teilnehmen können.

B.06

raum
programm

Dargestellt ist im Weiteren das Raumprogramm der Nutzungsflächen (NUF 5 DIN 277). Die notwendigen Flächen für WCs, Putzmittel etc. (NUF 7 DIN 277) sind in den Flächengrößen zum großen Teil auch angegeben. Verkehrsflächen sind jedoch nicht vorgegeben, da sie konzeptbedingt variieren können und daher von den Verfassenden flächeneffizient vorgeschlagen werden sollen. Gleichwohl sind diese Flächenangaben in der Flächenaufstellung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die notwendigen Technikflächen, die in der Angabe der Flächen in realistischen Werten zu beziffern sind.

HOMEBASES "GRUNDSTUFE"

RAUM		NATÜRLICH BELICHTET	ANZAHL	qm
I. 3x HOMEBASES DES STUFENVERBUNDES "GRUNDSTUFE"				
1.1	Klassenraum (2x je Homepage)	muss	6	50
1.2	Differenzierung Klassenraum (2x je Homepage)	muss	6	15
1.3	Gemeinschaftsraum zweier Klassen (1x je Homepage)	muss	3	50
1.4	Erschließungsbereich mit Garderoben und Parkplatz für Hilfsmittel (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	50
1.5	Schüler:innenküche im Kernlernbereich (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	15
1.6	geschlechtergetrennte Toiletten (2 Kabinen je Raum)	nicht erforderlich	6	6
1.7	Förderpflege (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	20
SUMME				831
II. WEITERE RÄUME DES STUFENVERBUNDES "GRUNDSTUFE"				
2.1	Kooperation/ Differenzierung Schüler:innen (abgeschlossener Raum)	muss	1	24
2.2	Kooperation/Förderung Schüler:innen (abgeschlossener Raum)	muss	1	24
2.3	Sozial- und Kommunikationsbereich Mitarbeiter:innen (Raumverbund mit 2.3b und 2.3c möglich; 2.3a und b zusammen für 30 Personen)	muss	1	50
2.4	Mitarbeitenden Arbeitsbereich	muss	1	25
2.5	Mitarbeitenden Hygienebereich und Garderoben	nicht erforderlich	1	10
SUMME				133

raum programm

HOMEBASES "MITTEL- UND HAUPTSTUFE"

RAUM		NATÜRLICH BELICHTET	ANZAHL	qm
I. 3x HOMEBASES DES STUFENVERBUNDES "MITTEL- UND HAUPTSTUFE"				
1.1	Klassenraum (2x je Homepage)	muss	6	55
1.2	Differenzierung Klassenraum (2x je Homepage)	muss	6	15
1.3	Gemeinschaftsraum zweier Klassen (1x je Homepage)	muss	3	55
1.4	Erschließungsbereich mit Garderoben und Parkplatz für Hilfsmittel (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	50
1.5	Schüler:innenküche im Kernlernbereich (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	15
1.6	geschlechtergetrennte Toiletten (2 Kabinen je Raum)	nicht erforderlich	6	6
1.7	Förderpflege (1x je Homepage)	nicht erforderlich	3	20
SUMME				876
II. WEITERE RÄUME DES STUFENVERBUNDES "MITTEL- UND HAUPTSTUFE"				
2.0	Kooperation/ Begegnung Schüler:innen (bspw. ruhiger Bereich im Flur)	muss	1	55
2.1	Kooperation/ Differenzierung Schüler:innen (abgeschlossener Raum)	muss	1	30
2.2	Kooperation/Förderung Schüler:innen (abgeschlossener Raum)	muss	1	30
2.3	Sozial- und Kommunikationsbereich Mitarbeiter:innen (Raumverbund mit 2.3b und 2.3c möglich; 2.3a und b zusammen für 30 Personen)	muss	1	50
2.4	Mitarbeitenden Arbeitsbereich	muss	1	25
2.5	Mitarbeitenden Hygienebereich und Garderoben	nicht erforderlich	1	10
SUMME				200

raum programm

HOMEBASES "BERUFSORIENTIERUNG"

RAUM		NATÜRLICH BELICHTET	ANZAHL	qm
I. 2x HOMEBASES DES STUFENVERBUNDES "BERUFSORIENTIERUNG"				
1.1	Klassenraum (2x je Homepage)	muss	4	55
1.2	Differenzierung Klassenraum (2x je Homepage)	muss	4	15
1.3	Gemeinschaftsraum zweier Klassen (1x je Homepage)	muss	2	55
1.4	Erschließungsbereich mit Garderoben und Parkplatz für Hilfsmittel (1x je Homepage)	nicht erforderlich	2	50
1.5	Schüler:innenküche im Kernlernbereich (1x je Homepage)	nicht erforderlich	2	15
1.6	geschlechtergetrennte Toiletten (2 Kabinen je Raum)	nicht erforderlich	4	6
1.7	Förderpflege (1x je Homepage)	nicht erforderlich	2	20
SUMME				584
II. WEITERE RÄUME DES STUFENVERBUNDES "BERUFSORIENTIERUNG"				
2.1	Kooperation/Begegnung Schüler:innen (bspw. ruhiger Bereich im Flur)	muss	1	55
2.2	Lehrküche mit Nebenraum	muss	1	70
2.3	Werkraum	muss	1	70
SUMME				195

raum programm

ALLGEMEINE BEREICHE

RAUM		NATÜRLICH BELICHTET	ANZAHL	qm
III. ALLGEMEINER BEREICH "HERZ DER SCHULE"				
3.1	Eingangsbereich und Pausenhalle		1	200
3.1a	Pausenhalle, ca. 199 Menschen	muss		
3.1b	Foyer/ Eingangsbereich	muss		
3.1c	Garderobe	nicht erf.		
3.1d	Stuhllager	nicht erf.		
3.1e	Toiletten/Hygienebereich	nicht erf.	1	20
3.2	Musik/ Bühne/ Instrumentenlager	nicht erf.	1	70
3.3	Bewegung/kmE/Motorik	muss	1	70
3.3a	Nebenraum (20) und Umkleide (15) für Bewegung/kmE/Motorik	muss	1	35
3.4	Schulbücherei	muss	1	30
3.5	Raum für Materialien der Betreuung	muss	1	10
SUMME				435
IV. WEITERE RÄUME AUSSERHALB DER STUFENVERBUNDE				
4.1	Kunst/ Handarbeit inkl. Material	muss	1	60
04.2	Küche mit Lager und Personalräumen Frishkockküche	muss	1	80
4.3	Unterstützte Kommunikation und TEACCH, (2 Räume mit je ca. 30qm Nettofläche)	muss	1	60
4.4	Diagnostik	muss	1	10
4.5a	Therapie extrem, inkl. Besprechung Ergo	muss	1	20
4.5b	Therapie extrem, inkl. Besprechung Logo	muss	1	20
4.5c	Therapie extrem, inkl. Besprechung Physiotherapie	muss	1	25
4.6	Erste Hilfe	muss	1	8
4.7	Büro Hausmeister:in	muss	1	12
4.8	Umkleide Reinigungskräfte	muss	1	16
4.9	Reinigung - im Gebäude verteilt	nicht erf.	1	20
4.10	Server/IT	nicht erf.	1	10
4.11	Pausenausleihe	nicht erf.	1	12
4.12	Geräte/ Lager insgesamt im Gebäude verteilt	nicht erf.	1	70
4.13	Lehrmittel	nicht erf.	1	20
4.14	Archiv II - Langzeit	nicht erf.	1	20
SUMME				463

raum programm

ALLGEMEINE BEREICHE

RAUM		NATÜRLICH BELICHTET	ANZAHL	qm
V. RÄUME DER VERWALTUNG				
5.1	Foyer Verwaltung mit Garderobe	nicht erforderlich	1	15
5.2	Sekretariat	muss	1	20
5.3	Schulleitung	muss	1	20
5.4	Stellvertretende Schulleitung	muss	1	20
5.5	Büro Stufenleitungen 3 AP	muss	1	25
5.6	Teeküche	nicht erforderlich	1	10
5.7	Besprechung groß	muss	1	20
5.8	Besprechung klein	muss	1	12
5.9	Kopierer mit Papierlager	nicht erforderlich	1	8
5.10	Duschkmöglichkeit & Trocknung Fahrradfahrende	nicht erforderlich		o.A.
SUMME				150
SUMME NUF 1 - 5 GESAMT				3.867
VERKEHRSFLÄCHEN				
vertikal, in der Flächenbilanz auszuweisen				
horizontal, in der Flächenbilanz auszuweisen				
TECHNIKFLÄCHEN				
konzeptabhängig, in der Flächenbilanz auszuweisen				

B.07 RAHMENBEDINGUNGEN

STADTTETILE OCKERSHAUSEN UND SÜDVIERTEL

Ockershausen und das Südviertel sind beliebte, zentrumsnahe Wohngebiete in Marburg. Ockershausen ist ein eingemeindeter Stadtteil im Westen Marburgs mit dörflichem Charakter und über 5.800 Einwohnern. Das Südviertel liegt direkt südlich der Innenstadt und ist geprägt durch studentisches Leben und historische mehrgeschossige Bauten.

Das Plangebiet liegt im Grenzbereich beider Stadtteile, die Leopold-Lucas-Straße verbindet beide. Einflüsse aus beiden Stadtteilen sind dort zu finden. Insbesondere das Thema des aus dem Wohnraum resultierenden ruhenden Verkehrs nimmt derzeit Flächen im Bereich des städtebaulichen Ideenteils in Anspruch. Die Notwendigkeit dieser Flächen im Spannungsfeld einer Umgestaltung zu Flächen mit höherer Aufenthaltsqualität sind wiederkehrendes Thema in Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern.



Abb. 19: Ockershausen und Südviertel
© cmas

LEOPOLD-LUCAS-STRASSE

Die Leopold-Lucas-Straße kann als Haupteerschliessungsachse für den Bereich des Schulcampus gesehen werden. 2025 wurde sie zu einer Fahrradstraße umgestaltet. Trotz der vergleichsweise aktuellen Umgestaltung ist diese aber nicht als endgültiger Zustand zu sehen. Vielmehr kann eine fortgeführte Umgestaltung der Straße viel zur zu erzielenden Qualität im Bereich des Schulcampus beitragen.

In einer Verkehrszählung von 11.2025 wurden ca. 2.800 PKW und ca. 550 LKW je Tag auf der Leopold-Lucas-Straße auf der Höhe des Gymnasium Philippinum gezählt.

TEICHWIESENGRABEN

Der Teichwiesengraben ist eine Ost-West-orientierte Fuss- und Radverkehrsverbindung, die südlich des Realisierungsbereiches für die Mosaikschule verläuft. Beidseits baumbestanden ist er trotz des Namensteiles Graben ein erhöhter Bereich, insbesondere zum Realisierungsgrundstück besteht durch den ca. geschosshohen Höhenversatz eine Barrierenwirkung, die einer barrierefreien Verbindung und Durchlässigkeit aktuell im Wege steht.

Er ist die fustsläufige Haupteerschliessung beider Sporthallen.

Der Teichwiesengraben wird von den Schülerinnen und Schülern mehreren Schulen als Zuwegung zum Südbahnhof (Bus & Bahn) genutzt und bietet so eine gute Anbindung an den ÖPNV.



<https://www.ksm-mr.de>

KAUFMÄNNISCHE SCHULEN MARBURG (KSM)

Die Kaufmännischen Schulen Marburg (KSM), die sich östlich des Realisierungsgrundstückes befinden, sind im Konzept besonders zu berücksichtigen. Die KSM bietet den schulischen Teil für 18 Ausbildungsberufe sowie Schulabschlüsse für alle Schulformen vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife am beruflichen Gymnasium an. Aktuell sind ca. 1.650 Schülerinnen und Schüler sowie ca. 120 Lehrkräfte an den KSM, wobei in der Regel maximal 700 bis 800 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig am Standort sind. Ca. 650 Schülerinnen und Schüler der KSM werden in Vollzeitschulformen und ca. 1.000 in Teilzeitschulformen unterrichtet.

Ein Ziel im Rahmen des Neubaus der Mosaikschule sollte die Verbesserung der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der KSM im Stadtbild sein. In diesem Zusammenhang bekommen die KSM einen neuen Haupteingang und der Außenbereich der Cafeteria im Süden wird neu definiert. Eine barrierefreie Erreichbarkeit von Schule und Aussenflächen ist hierbei wichtig.

Lern- und Aufenthaltsbereiche im Außenbereich sind für eine gleichzeitige Anzahl von 500-600 Schüler:innen zu ermöglichen. Hier können ggfs. Synergieeffekte mit Aussenbereichen der Mosaikschule zu einer guten Nachbarschaft beitragen.

Im Brandfall sind Sammelplätze für ca. 1.640 Schüler:innen und 120 Lehrkräfte der KSM sicherzustellen.

Die überwiegende Anzahl der Schüler:innen kommt individuell mit dem PKW, da mitunter nach dem Schulbesuch auch noch der ausbildende Betrieb anzufahren ist. Diese Stellplätze werden im Bereich des Parkplatzes des Georg-Gaßmann-Stadions nachgewiesen. Ergänzend sind jedoch gebäudenahe Stellplätze für Härtefälle und Behinderte in ausreichender Zahl notwendig. Auch die LKW-Zufahrt zum Heizkraftwerk und zur Andienung der Cafeteria ist in der Planung der umgebenden Freiräume (oder als Alternative im Ideenteil) zu berücksichtigen.

MOBILITÄT

Im Sinne einer gewünschten multimodalen Ausrichtung der Mobilität sind ausreichende und qualitativ überzeugende Fahrradabstellanlagen gemäß der Zielvereinbarung zur Zertifizierung für mindestens 45 Fahrräder für KSM und Mosaikschule vorzusehen.

Für den Hol- und Bringverkehr der Mosaikschule, der überwiegend mit Kleinbussen erfolgt, sind die Flächen auf dem Grundstück nahe des Eingangsbereiches zu realisieren. Hierbei ist von ca. 15 bis 20 Kleinbussen auszugehen, die sich zu Schulbeginn und Schulschluss nahezu gleichzeitig einfinden. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein entsprechend dimensionierter, übersichtlicher Ein- und Ausstiegsbereich erforderlich.

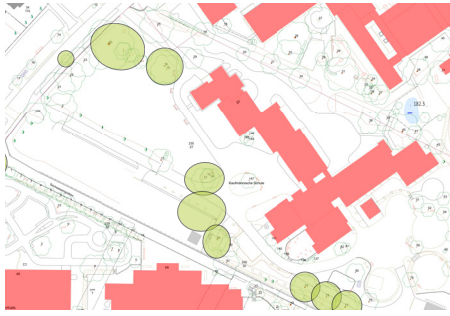


Abb. 20: Baumbestand,
grün = sehr erhaltenswert
© ##

Bei der Planung ist außerdem zu berücksichtigen, dass einige Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl transportiert werden und daher auch ausreichend Platz für den Ein- und Ausstieg über Rollstuhlrampen notwendig ist. Ein Rückstau in den öffentlichen Verkehrsbereich ist zu vermeiden.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze für die Mosaikschule sollen auf dem Parkplatz des Georg-Gaßmann-Stadions nachgewiesen werden.

BAUMBESTAND

Der Baumbestand im Plangebiet kann den Plänen in der Anlage entnommen werden. Generell ist ein Erhalt des Bestandes erstrebenswert, auch wenn es in der Wertigkeit der einzelnen Bäume Unterschiede gibt. Die im Plan grün markierten Bäume in unmittelbarer Nähe zum möglichen Neubau sind daher mit besonderem Augenmerk auf einen möglichen Erhalt zu betrachten.

Ein Eingriff in die den Teichwiesengraben flankierenden Eschen ist denkbar.

Es sollten wenn möglich, vorrangig heimische Baumarten, die auch klimaresilient sind, ergänzt werden. Im Übrigen sollte ein möglichst hoher Begrünungsgrad durch Außenflächen, Fassaden und Dachbegrünung erreicht werden.

Ggf. sollten sich auf dem Gelände auch fruchtende Bäume wiederfinden, die klimaresilient sind, wie Elsbeere, Mispel, Speierling und Apfelbäume, da sie eine hohe Biodiversität erzielen und die Früchte im Unterricht gepflückt und verarbeitet werden können.

BAUGRUND

Ein Baugrundgutachten liegt derzeit für das Grundstück nicht vor. Der Anbau an die KSM wurde mit einem "normalen" Streifenfundament erstellt. Ein Baugrundgutachten für die naheliegenden Garagen am Holzhackschnitzelkraftwerk ist in der Anlage zu finden.

BAUPLANUNGSRECHT

Eine Rahmenplanung für den Bereich aus dem Jahr 2008 ist zur Information in der Anlage zu finden. Im Bereich des Ideenteils liegen die Bebauungspläne Nr. 5/24 Schwangasse - Sportfeld aus dem Jahr 1965 und ein "Einfacher Bebauungsplan" aus dem Jahr 1999 zur Anpassung alter Bebauungspläne an die BauNVO 1990 vor.

BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie — SchulbauR) sind zu beachten. Es ist ein besonderes Augenmerk auf die Entfluchtung sowie die Rettung von Personen unter Berücksichtigung des dort vorhandenen Nutzerkreises zu legen. Soweit möglich ist eine weitgehende Eigenrettung ohne Fremdhilfe anzustreben (direkte ebenerdige Ausgänge, Balkone, techn. Maßnahmen o.ä. als Beispiel).

VER- UND ENTSORGUNG

Die Versorgung der Grundstücke mit Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser erfolgt über das bestehende Netz (siehe Leitungsauskünfte in der Anlage).

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://cloud.carstenmeier.com/NN>

Die angeführten Anlagen sind ausschließlich unter nebenstehendem Link ab dem ##.08.2026 zum Herunterladen verfügbar.

Jede Arbeitsgemeinschaft ist selbst für die Aktualität ihrer dort abrufbaren Unterlagen verantwortlich. Nach Bereitstellung des Rückfragenprotokolls erfolgen keine Änderungen der bereitgestellten Datengrundlagen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen würden dann per E-Mail mitgeteilt.

01 PLANMATERIAL

- 1_01_Lageplan (DWG, PDF in ZIP)
- 1_02_Gelaendeumgebung_3D (IFC & RVT)
- 1_03_Raumprogramm (XLSX)
- 1_04_....

02 RAHMENBEDINGUNGEN

- 2_01_Leitungsplaene (13 PDF in ZIP)
- 2_02_KSM_Plaene_Bauantrag (PDF in ZIP)
- 2_03_Baumstandorte (PDF, JPG, XLSX in ZIP)
- 2_04_Konzeptpapier Bikeschool (PDF)
- 2_05_Klimaanpassungskonzept (PDF)
- 2_06_Leitlinienklimagerechtesbauen (PDF)
- 2_07_Baugrundgutachten Garagen(PDF)

03 SONSTIGES

- 3_01 Erklärung der Verfassenden (PDF)
- 3_02 Nutzungsbedingungen Planmaterial
(bitte mit 3_01 zusammen in verschl. Umschlag ausgefüllt abgeben)

GLOSSAR

AF	Außenanlagenfläche DIN 277
A/V-Verhältnis	Verhältnis Außenfläche zu beheiztem Volumen (energetische Kenngröße)
BGF R	Brutto-Grundfläche Regelfall DIN 277
BRI	Brutto-Rauminhalt DIN 277
TF	Technikfläche DIN 277
KSM	Kaufmännische Schulen Marburg
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NUF	Nutzungsfläche DIN 277 (NUF 5 = Bildung, Unterricht und Kultur)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
VF	Verkehrsfläche DIN 277

DARSTELLUNGSHINWEISE

Es können maximal fünf Pläne DIN A0 bzw. A0+ (Rollenbreite 90 cm), hochkant, abgegeben werden. Die einzuhaltende Anforderung Hochkant resultiert aus der verfügbaren Hängefläche und den verwendeten Stellwänden.

Eine gewünschte Reihenfolge oder Anordnung der Pläne ist auf den Blättern anzugeben.

Die Pläne müssen auf Papier, gerollt, abgegeben werden.

Lagepläne müssen genordet sein.

